



EINBLICKE 2015

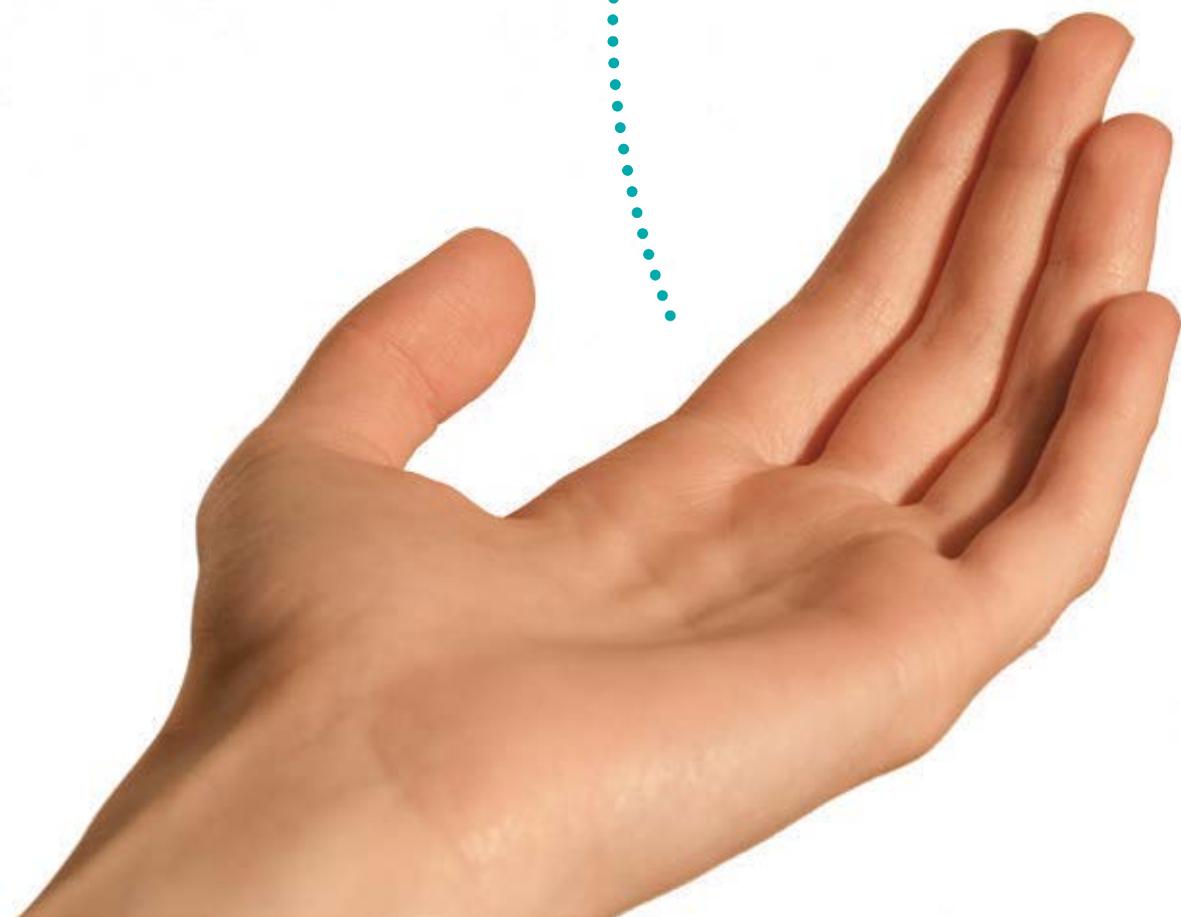
Förderung aus einer Hand

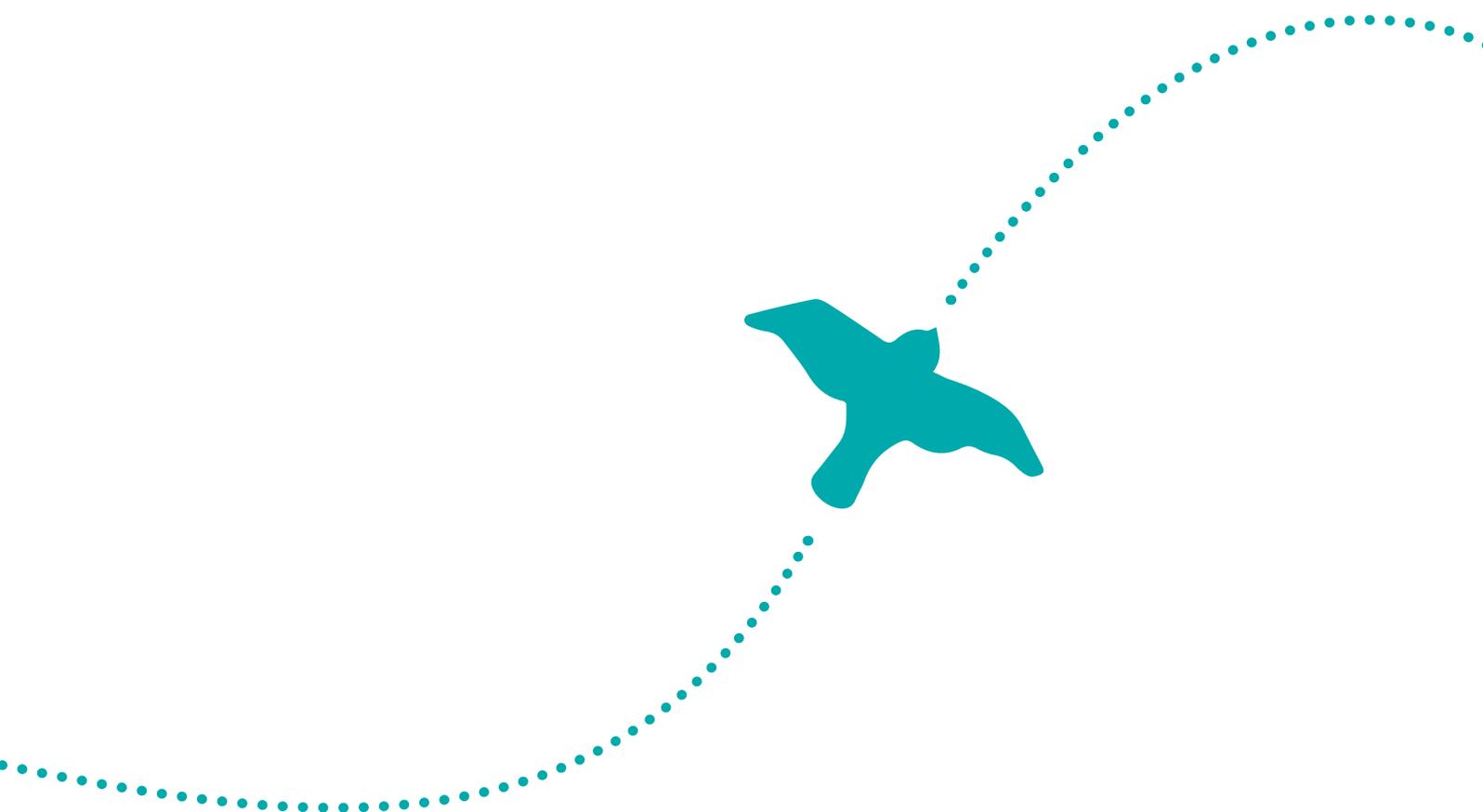
DER JAHRESBERICHT DER BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG



Förderung

aus einer Hand





Vorab	2-3
Förderung der ländlichen Entwicklung	4-7
Themenwanderweg Bergbau	8-9
Förderung von Fuß- und Radwegen	10-13
Förderung von Innovation, Mittelstand, Klimaschutz und Sozialem	14-17
Die Eingliederung armutszugewanderter Menschen in NRW	18-21
Neue Perspektiven durch ein Auslandspraktikum	22-25
Bewegung in die Schule bringen	26-29
Selbstläufer Ganztagschule	30-33
Das Bibliothekswesen von morgen	34-37
Ein neues Zuhause für Kiebitz und Wolf	38-41
Flächenrecycling im Regierungsbezirk	42-45
Die Renaturierung von Gewässern	46-49
Der Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen	50-53
Spitzenwerte	54-55
Gut platziert	56-57
Vielseitigkeit	58-60

Vorab

Liebe Leserinnen und Leser,

Ich freue mich, Ihnen die diesjährige Ausgabe unseres Jahresberichts „Einblicke 2015“ präsentieren zu können. Diesmal stellen wir Ihnen die Bezirksregierung Arnsberg mit ihren vielfältigen Förderbereichen vor. „Förderung aus einer Hand“ ist das Stichwort unter dem die verschiedenen Förderprogramme koordiniert werden. Das heißt, unsere Förderdezernate stimmen sich noch enger und feinschiger ab. Im Dialog mit den Kommunen sollen effektive Förderlösungen gefunden werden. Ziel ist eine „Strukturpolitik moderner Prägung“. Ich möchte, dass interessante und wichtige Projekte in den Kommunen gelingen – und nicht daran scheitern, dass der Überblick über Fördermöglichkeiten fehlt.

Die Umsetzung der EU-Förderprogramme sowie weiterer Landes- und Bundesförderprogramme sind nur einige wenige Themen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung Arnsberg bearbeiten und über die Sie Interessantes in dieser Ausgabe von „Einblicke“ erfahren können.

Erklärtes Ziel der Neuausrichtung des Förder- und Beratungskonzeptes sind beispielsweise die Nutzung von Synergieeffekten sowie die gegenseitige Anerkennung verschiedener Konzepte. Aber auch der Austausch von sogenannten „best practice-Beispielen“, eine optimierte Unterstützung der Kommunen, der Wirtschaft, der Vereine und Verbände oder der Bürgerinnen und Bürger sind wichtige Herausforderungen

Gerade weil die Struktur des Regierungsbezirkes mit seinen fünf kreisfreien Städten, sieben Kreisen mit 78 kreisangehörigen Kommunen, fast 3,6 Millionen Einwohner und rund 8.000 Quadratkilometern Fläche geprägt durch die Kombination von großen Ballungszentren und ländlichen Regionen so gegensätzlich ist, ist eine bei der Bezirksregierung Arnsberg gebündelte Förderübersicht und -beratung im Sinne der Antragstellerinnen und Antragsteller sinnvoll und effektiv.

Besonders freue ich mich, dass es uns mit dieser Publikation auch in diesem Jahr wieder gelungen ist, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde mit ihren jeweiligen Arbeitsbereichen vorzustellen.

Nun wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen unseres Jahresberichts „Einblicke 2015“ und hoffe Sie entdecken die ein oder andere interessante Information.

Mit besten Grüßen



Dr. Gerd Bollermann



Große Städte

Kleine Dörfer

Förderung der ländlichen Entwicklung

„Mit einer Strukturpolitik moderner Prägung
die Wettbewerbsfähigkeit des Regierungsbezirks erhalten.“

ZITAT AUS DEM DEZERNAT

Obwohl es ja bekanntermaßen heißt, „viele Köche verderben den Brei“, gilt diese Binsenweisheit zumindest nicht in Bezug auf den neuen Strategieansatz der Bezirksregierung zur **bestmöglichen Unterstützung der Kommunen im Regierungsbezirk**.

Beraterteams der einzelnen Fachdezernate stehen unter der Leitung von Benedikt Große Hüttmann und Andreas Pletziger seit Februar dieses Jahres Interessierten zur Beratung zur Verfügung. ►





Europäischer Rahmen – passgenaue Förderstrategien

Bereits Anfang 2014 startete die neue Förderperiode der Europäischen Union 2014 bis 2020. Die europäischen Struktur- und Investitionsfonds werden dabei künftig unter einem gemeinsamen strategischen Rahmen zusammengefasst und noch konsequenter auf die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung ausgerichtet. Eine zentrale Forderung Deutschlands war dabei, eine ausgewogene Balance zu schaffen zwischen der thematischen Konzentration der Förderung auf die „Europa 2020-Strategie“ (Beitrag zu Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum) und der ausreichenden Flexibilität für passgenaue regionale Förderstrategien.

Umsetzung durch die Förderdezernate

Die Neuausrichtung der Förderregularien der Bezirksregierung auf die Anforderungen der europäischen Ebene wurde unter Federführung des Regierungspräsidenten Dr. Gerd Bollermann und des Abteilungsdirektors Ferdinand Aßhoff vorangetrieben. Die ambitionierte Zielsetzung der Behördenleitung wurde in der Folgezeit flankiert mit ersten Einzelmaßnahmen von den Fachdezernaten umgesetzt.

Alle in der **Broschüre „Förderlotse“** (zum Download verfügbar unter: www.bra.nrw.de/2701393) zusammengefassten Förderprogramme der Bezirksregierung wurden aktualisiert und den Kommunen zur Verfügung gestellt. Parallel fand am 21. Oktober 2014 eine zentrale Informations- und Auftaktveranstaltung im Kaiserhaus in Arnsberg-Neheim statt. Vertreterinnen und Vertretern nahezu aller Kommunen des Regierungsbezirkes wurde hier ausführlich das Förder- und Beratungskonzept nebst Leitmotiven erläutert. Ergänzt wurde die sehr gelungene Veranstaltung durch drei Fachvorträge der für die drei großen Fonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF) sowie Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)) zuständigen Ministerien.

Zusätzlich hat die Bezirksregierung seit Neuestem ein eigenes „Förderportal“ direkt auf ihrer Homepage, so dass alle Interessierten auch hier sämtliche Informationen abrufen können.

Die Dezernate für Ländliche Entwicklung und Städtebauförderung hatten schlussendlich bereits im Vorfeld mit ersten internen Umorganisationsmaßnahmen begonnen, wie etwa der Einführung regionaler Zuständigkeiten, um die Voraussetzungen für die bestmögliche Umsetzung des neuen Förderkonzeptes schnellstmöglich zu realisieren.



Ziel – eine Strukturpolitik moderner Prägung

Das neue Beratungskonzept der Bezirksregierung sieht vor, dass künftig Beratung „aus einer Hand“ nach dem sog. „Förderbaukasten“-Prinzip erfolgt. Dazu wurde allen Kommunen im Vorfeld ein Fragebogen übersandt, mit dem Beratungsbedarfe gegenüber der Bezirksregierung angemeldet werden können. Diese Bedarfe werden während eines „Beratertages“ besprochen, d. h., ein Förderteam wird für einen Tag zu der Kommune fahren, um dort – vor Ort – über Förderkonzepte und Förderzugänge Auskunft zu erteilen.

Die Beraterteams setzen sich dabei unter Leitung von Andreas Pletziger oder Benedikt Große Hüttmann aus in der Regel drei bis acht Personen der jeweiligen zuständigen Fachdezernate zusammen. Nach ersten „Testläufen“ werden sie seit Februar 2015 großflächig eingesetzt. Dazu gehören beispielsweise auch die Dezernate für Verkehr, Kunst und Kulturpflege oder Energiewirtschaft.

Langfristige Strategie für verlässliche Planung

Ziel der Neuausrichtung des Förder- und Beratungskonzeptes ist neben der Nutzung von Synergieeffekten, dem Austausch von sogenannten „best practice-Beispielen“ vor allem die Optimierung der Unterstützung der Kommunen. Denn die Struktur des Regierungsbezirkes ist nahezu



Zwei richtungsweisende Maßnahmen: Die umgebaute Sorpesee-Promenade bei Armecke (großes Bild) und die Begrünungsmaßnahmen vor einer Kirche in Wenden-Hünsborn im Südsauerland (oben).

sinnbildlich für die Struktur des Landes Nordrhein-Westfalen, die geprägt ist durch die Kombination von großen Ballungszentren und ländlichen Regionen. Gerade dieser Gegensatz bestimmt den unverwechselbaren Charakter der „Regionen“, denn wenngleich fast drei Viertel der Bevölkerung in Städten leben, wird ein Großteil der Fläche land- und forstwirtschaftlich genutzt, so dass auch die ländlichen Bereiche über eine große Wirtschaftskraft und über viele Entwicklungspotentiale verfügen.

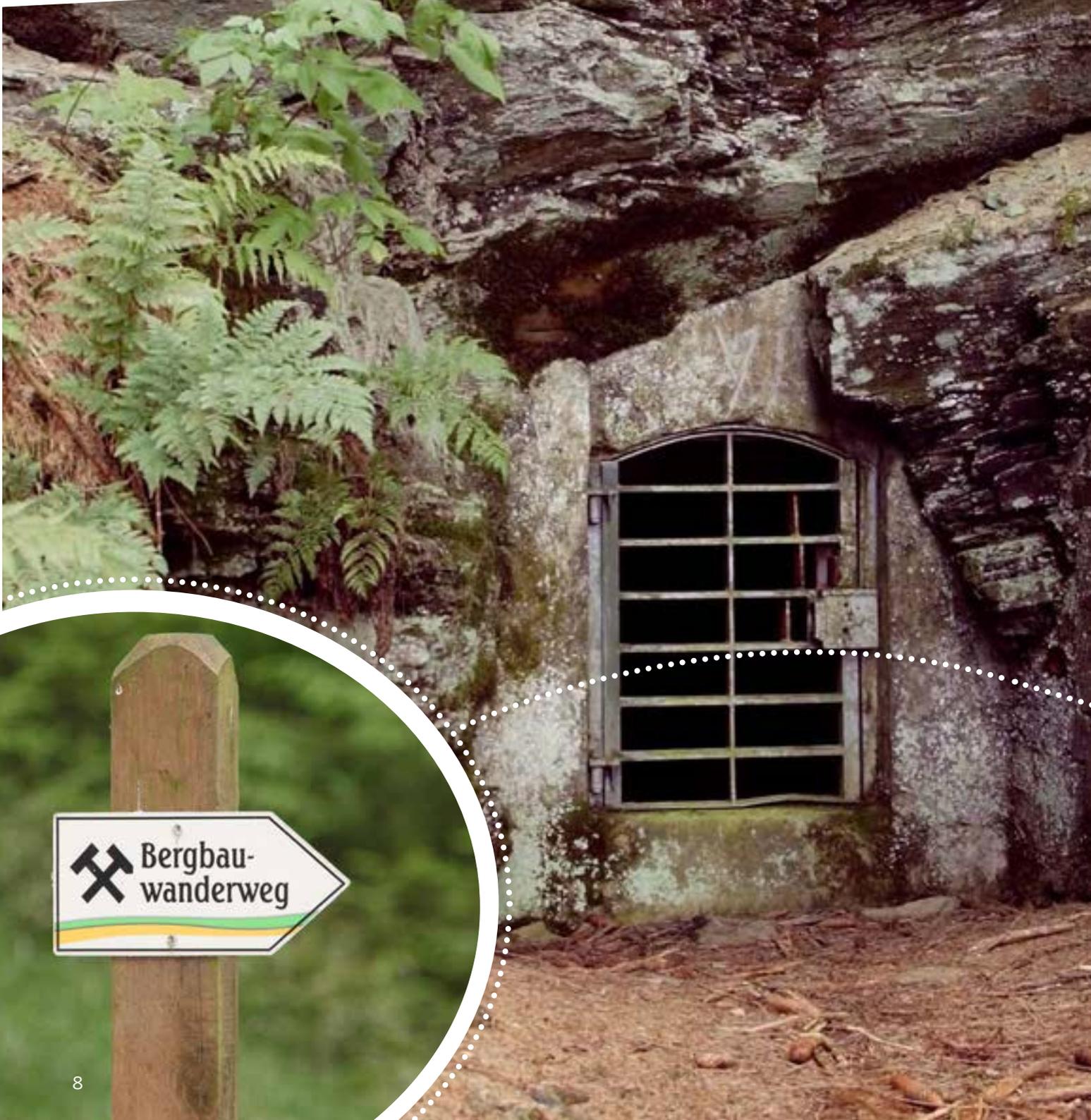
Diese Strukturvergleichbarkeit führt dazu, dass die Herausforderungen, denen sich das Land NRW und der Regierungsbezirk derzeit stellen müssen, sehr ähnlich sind. Auch der Regierungsbezirk hat vermehrt mit sinkenden Bevölkerungszahlen und einer insgesamt alternden Gesellschaft zu kämpfen. Diese Trends werden begleitet von regional unterschiedlichen Wanderungsverlusten und insbesondere auch mit der Abwanderung gut ausgebildeter Bevölkerungsschichten. Dies führt zu spürbarem Fachkräftemangel, gravierenden Verschiebungen der Beschäftigungsstruktur und ökonomischen Tragfähigkeitsproblemen öffentlicher und privater Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Nahversorgung/-verkehr, Ver- und Entsorgungsnetze, medizinische Versorgung u. ä.) bis hin zu strukturellem Gebäudeleerstand. Daher ist es nicht nur eine Aufgabe der Bezirksregierung, sondern von zentraler Bedeutung für die Entwicklung des Regierungsbezirks

Arnsberg bis hin zur Entwicklung des ganzen Landes, wie es den Städten und den ländlichen Räumen geht. Denn damit die Menschen sich hier heimisch fühlen, brauchen Städte wie ländliche Räume ein individuelles Gesicht, das sie unterscheidbar macht.

Die Entwicklung der Städte und ländlichen Regionen im Regierungsbezirk beschränkt sich immer weniger auf die baulich-räumliche Dimension, sondern greift in die ökonomische, soziale, bildungspolitische, kulturelle oder ökologische Sphäre über. Integrierte Stadt- und Dorfentwicklung, die Kooperation vieler Akteure, die räumliche Bündelung von Maßnahmen und die Zusammenführung verschiedener finanzieller Quellen werden immer wichtiger. Um unsere Städte und Dörfer attraktiv und funktionsfähig zu erhalten, stärken wir den Innenbereich, Ortskerne und das historische Erbe. Wir fördern das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und unterstützen Stadt- und Ortsteile mit besonderem sozialem, ökonomischem und ökologischem Bedarf. Lebendige Städte und Gemeinden sind aber noch mehr als Heimat. Sie sind attraktive Ziele für Besucherinnen und Besucher aus aller Welt und wichtige Standortfaktoren für Unternehmen bei der Entscheidung, wo sie sich ansiedeln.

Lebendige Geschichte

Themenwanderweg Bergbau





Der Bergbauwanderweg Ramsbeck – Ein LEADER-Projekt stellt sich vor

LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale; zu Deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union. Ziel ist es, durch intensive Bürgerbeteiligung und Vernetzung der lokalen Akteure, Ideen, Aktivitäten und Engagement in ländlichen Regionen zu fördern. Voraussetzung für die Förderung ist ein sogenanntes gebietsbezogenes integriertes Entwicklungskonzept (GIEK). Es enthält die Entwicklungsstrategie, die Ziele und Projektideen der Region und umfasst dabei mehrere thematische Schwerpunkte. Ein interessantes LEADER-Projekt ist der Bergbauwanderweg Ramsbeck.

Projektbeschreibung

Der Bergbau hat in dem Ort Ramsbeck (Gemeinde Bestwig) eine Geschichte, die erwiesenermaßen bis ins 11. Jahrhundert zurückreicht. Mitte des 19. Jahrhunderts erlebte der Erzabbau in Ramsbeck seine Blütephase. Zu dieser Zeit waren mehr als 2.000 Menschen im Bergbau in und um Ramsbeck beschäftigt. Erst 1974 wurde der Betrieb des Bergwerks eingestellt und in ein Erzbergbaumuseum mit Besucherbergwerk umgewandelt.

Der Förderverein Sauerländer Besucherbergwerk e.V. hat in ehrenamtlicher Arbeit einen Wanderweg konzipiert, der an 38 Stationen alle Facetten des Ramsbecker Erzbergbaus thematisiert. Dabei kommt es auch zur Begegnung mit der Ramsbecker Orts-, Sozial- und Kirchengeschichte. Der Weg beginnt und endet am Sauerländer Besucherbergwerk.

Mit diesem Projekt wurde dem Wunsch vieler Besucherinnen und Besucher des Museums entsprochen, die nach dem Museumsbesuch noch wandern möchten. Da bot sich ein „Themenwanderweg“ geradezu an und wurde von dem Förderverein gerne umgesetzt.

Dargestellt wird nun der Metall Erzbergbau von der Erschließung eines Grubenfeldes bis zur Verhüttung der Erze. Der Weg führt zum großen Teil auf bereits bestehenden Wanderwegen. Der komplette Weg sowie die einzelnen Teiletappen verläuft durch die Ramsbecker Dorfmitte. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Ort selbst auch von dem neuen Wanderweg profitiert.



Rauf aufs Rad!

Förderung von Fuß- und Radwegen

„Bei keiner anderen Erfindung ist das Nützliche mit dem Angenehmen so innig verbunden, wie beim Fahrrad.“

ADAM OPEL, DEUTSCHER GRÜNDER DER FIRMA OPEL

Eine der bequemsten Angewohnheiten ist wohl die tägliche Fahrt mit dem Auto – ob zum Supermarkt oder zur Arbeit – Hauptsache bequem von A nach B kommen. Warum nicht einfach mal das Fahrrad nutzen? Fahrradfahren ist gut für die Gesundheit und vor allem für die Umwelt. Gerade deswegen müssen auf kommunaler Ebene Anreize zum Fahren mit dem Fahrrad geschaffen werden.

Die Bezirksregierung Arnsberg fördert „Nahmobilität“. Über das Förderprogramm „Nahmobilität“ sprachen wir mit Martin Rentsch, Mitarbeiter im Dezernat für Verkehr bei der Bezirksregierung Arnsberg. ►





Was wird unter „Nahmobilität“ verstanden?

Die Stadtverkehrsförderung besteht aus zwei verschiedenen Förderprogrammen. Auf der einen Seite wird der kommunale Straßenbau gefördert und auf der anderen Seite der Bau von Fuß- und Radwegen. Diese Förderung wird als kommunale Nahmobilität bezeichnet und ist ein zentraler Aspekt des Aktionsplans der Landesregierung. Nahmobilität bezeichnet die individuelle Mobilität, vorzugsweise zu Fuß und mit dem Fahrrad, aber auch mit anderen nicht motorisierten Verkehrsmitteln bzw. Fortbewegungsmöglichkeiten. Die neue Förderrichtlinie regelt diverse Förderatbestände von der Infrastruktur über den Service bis zur Information und Kommunikation im Bereich der Nahmobilität. Außerdem werden die Kommunen ermutigt und unterstützt, die Bedingungen für das Radfahren und das Zufußgehen vor Ort zu verbessern.

Warum ist Nahmobilität wichtig?

Fuß- und Radverkehr spielen angesichts der ökonomischen, ökologischen und gesundheitlichen Vorteile eine wesentliche Rolle in der nordrhein-westfälischen Verkehrspolitik. Neben der Energiewende ist auch eine Verkehrswende zu bewältigen. Immer mehr Menschen bewegen sich nichtmotorisiert fort. Das macht leistungsfähige Verkehrsanlagen erforderlich. Es geht aber auch darum, systematisch Strukturen zu schaffen, die es insbesondere Kindern, Seniorinnen, Senioren und Familien ermöglichen, sich gerne und sicher unmotorisiert durch die Stadt zu bewegen. Gerade die gesellschaftlichen Ansprüche der heutigen Zeit, beispielsweise nach wohnverträglicher Mobilität, Gesundheit, Lebensqualität, Barrierefreiheit, Ökologie und Nachhaltigkeit erfüllt die Nahmobilität wie kein anderes Verkehrsmittel. Sie ist Thema für alle Bevölkerungsgruppen und berücksichtigt insbesondere den Schutz für Kinder und Ältere. Ebenso hat die Nahmobilität Einfluss auf die CO₂-Reduktion und den Lärm. Neben all diesen wichtigen Aspekten ist der Aktionsplan aber auch ein besonderer Wirtschaftsfaktor: Tourismus, Einzelhandel sowie die Fahrrad- und Bauindustrie werden gefördert.

Was fördert die Bezirksregierung Arnsberg denn hier im Einzelnen?

Erstmalig präsentiert sich die Nahmobilität in einem eigenständigen Programm. Das Land finanziert die Maßnahmen mit eigenen Mitteln. Zur Anfinanzierung der neuen Fördervorhaben und zur Weiterfinanzierung der laufenden Maßnahmen stehen im Landeshaushalt 2015 insgesamt 11,6 Millionen Euro zur Verfügung. Die Schaffung und der Erhalt der Verkehrsinfrastruktur ist eine der wesentlichen Aufgaben der Kreise, Städte und Gemeinden. Ohne staatliche

Förderung wären diese Ziele nur schwer oder gar nicht realisierbar. Entsprechende Projekte werden durch das Land Nordrhein-Westfalen mit einem Fördersatz von bis zu 75 % gefördert. Der Schwerpunkt des Programms liegt beim Bau von Radverkehrsanlagen. Weitere Förderungsschwerpunkte sind: Fahrradabstellanlagen, Serviceangebote wie Fahrradstationen, die an Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs liegen oder Ladestationen für Pedelecs.

Im April 2006 wurde der „RuhrtalRadweg“ von Winterberg bis Duisburg eröffnet. Was genau hat es damit auf sich?

Dieser Radweg ist Teil eines Tourismuskonzeptes und erstreckt sich über 230 Kilometer. Etwa 30 Kilometer führt er zwischen den Ortsteilen Oeventrop und Vosswinkel durch Arnsberger Stadtgebiet. Der Ruhrtalradweg ist eine vom ADFC ausgezeichnete „4-Sterne Qualitätsradroute“, die Natur und Kultur verbindet und zum Entdecken des Sauerlandes und Ruhrgebiets einlädt. Der RuhrtalRadweg wird mittlerweile auch touristisch sehr gut angenommen. Ein weiteres Projekt ist das Radnetz Südwestfalen, dessen Projektträger der Märkische Kreis, der Hochsauerlandkreis, der Kreis Olpe, der Kreis Siegen-Wittgenstein und der Kreis Soest sind. Durch das Radnetz Südwestfalen wird das als „Alltagsradverkehrsnetz“ bestehende Radverkehrsnetz NRW verdichtet und touristische Sehenswürdigkeiten finden eine stärkere Berücksichtigung. Die weitere Realisierung soll unter Beachtung folgender einheitlicher Qualitätskriterien erfolgen: Befahrbarkeit für alle Zielgruppen; attraktive, sofern möglich flussnahe, erlebnisreiche und allwettertaugliche Streckenführung; einheitliche Beschilderung und Wegweisung.

In Nordrhein-Westfalen gibt es seit mehr als 20 Jahren eine Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS).

Was ist die Aufgabe dieser Arbeitsgemeinschaft?

Die AGFS-Mitgliedskommunen werden mit rund 620.000 Euro für ihre Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Nahmobilität gefördert. Hiermit werden beispielsweise Aktionen zum Thema Fahrradbeleuchtung („Nur Armleuchter fahren ohne Licht“), sowie Kampagnen wie „Ich bin die Energie“ oder „Rücksicht im Straßenverkehr“ unterstützt. Ebenso zählt die Ausrichtung von Fahrradaktionsveranstaltungen und „Autofreien Tagen“ zu den öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen der AGFS.

Wachstum

und Beschäftigung

Förderung von Innovation, Mittelstand,
Klimaschutz und Sozialem

„Wir brennen darauf, Sie auf die Überholspur zu bringen.“

KURT BRUGGER, SCHWEIZER FABRIKANT

Am 9. September 2014 gab NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin den offiziellen Startschuss für die Förderperiode des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) von 2014 bis 2020.

Es handelt sich dabei um das mit Abstand größte wirtschafts- und strukturpolitische Programm in Nordrhein-Westfalen. Einblicke sprach mit Martin Roderfeld und Thomas Messer, zuständig für den Europäischen Fond für Regionale Entwicklung bei der Bezirksregierung Arnsberg, über die Fördermodalitäten. ►





Wieviel Geld steht für Nordrhein-Westfalen zur Verfügung und wofür wird es mit welcher Priorität eingesetzt?

Insgesamt stehen Nordrhein-Westfalen rund 2,4 Milliarden Euro bis 2020 zur Verfügung, die sich aus über 1,2 Milliarden Euro EU-Mitteln und der nationalen Kofinanzierung durch Bund, Land, Kommunen, Hochschulen und Private in gleicher Höhe ergeben.

Die inhaltliche Konzentration des Programms „Wachstum und Beschäftigung“ erfolgt entsprechend der Prioritätsachse wie folgt: 40 % der Mittel entfallen auf Innovation, 15 % auf die Mittelstandsförderung, 25 % auf den Klimaschutz und 20 % auf die soziale Vorbeugung und Armutsbekämpfung in Quartieren.

Wo immer es machbar ist, sollen die Mittel des EFRE mit denen des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) kombiniert werden.

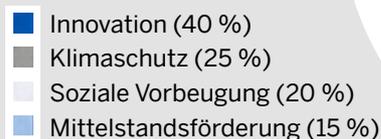
Wer kann sich um die Fördermittel bewerben und was müssen Interessierte unternehmen, um Unterstützung zu erhalten?

Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt im Wesentlichen durch Wettbewerbe und Projektaufrufe. Dabei werden die Wettbewerbe, die sich vornehmlich an Antragsteller aus der privaten Wirtschaft richten, durch die Leitmarktagentur.NRW im Forschungszentrum Jülich durchgeführt. Die Projektaufrufe erfolgen durch die Bezirksregierungen.

Gibt es bereits Projektaufrufe bei der Bezirksregierung Arnsberg und wenn ja, welche sind das?

Der erste Projektaufruf, der „Regio.NRW“, startete am 10. November 2014 und richtet sich an die verschiedenen Regionen. Er ruft auf, gemeinsame Konzepte zu erstellen, um die Regionen voran zu bringen. Im Frühjahr 2015 erfolgten weitere Aufrufe wie „Starke Quartiere, starke Menschen“, „Tourismus“ und „Fachkräfte“. Danach werden weitere Aufrufe folgen, die sich z. B. an die „Ökologische Revitalisierung Stadt-Umland“ oder an die „Kommunalen Klimaschutzkonzepte“ richten. Die konkreten Fördervoraussetzungen und Verfahrensabläufe ergeben sich jeweils aus den Projektaufrufen.

Übersicht über die Aufteilung der Fördergelder des Programms „Wachstum und Beschäftigung“



Wie funktioniert die Bewertung und weitere Bearbeitung der eingereichten Förderanträge?

Während die fachliche Bearbeitung und Verantwortung der Förderanträge bzw. Förderverfahren – wie bisher – bei den jeweiligen Fachdezernaten verbleibt, ist eine „Zwischengeschaltete Stelle“ für die Einhaltung der EU-Komptabilität und die Abwicklung der EU-Vorgaben zuständig. Hier ist insbesondere die Beachtung des „Operationellen Programms“, welches alle mit der EU abgestimmten Rahmenbedingungen incl. der Förderfähigkeit der Maßnahmen beinhaltet, sicherzustellen. Die Bezirksregierung Arnsberg übernimmt hier also wichtige Aufgaben, für die bisher das Wirtschaftsministerium verantwortlich war.

Abweichend von früheren Förderperioden wurde die Anzahl der „Zwischengeschalteten Stellen“ NRW-weit in der aktuellen Phase von bisher 108 auf 9 (davon 5 Bezirksregierungen) reduziert. Die „Zwischengeschalteten Stellen“ der Bezirksregierungen sind in den Dezernaten 34 (EU-Förderung) angesiedelt.

Die „Zwischengeschaltete Stelle“ der Bezirksregierung Arnsberg besteht aus einem schlagkräftigen Team von zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter der Leitung von Martin Roderfeld und Thomas Messer.





IN STEP WITH TIME
IM TAKT DER ZEIT
AU SYNCHRONISIERUNG

Chancen geben

Die Eingliederung armutszugewandelter Menschen in Nordrhein-Westfalen

„Das größte Problem in der Welt ist Armut
in Verbindung mit fehlender Bildung.
Wir müssen dafür sorgen, dass Bildung alle erreicht.“

NELSON MANDELA, SÜDAFRIKANISCHER AKTIVIST UND POLITIKER



„EU-Bürgerinnen und -Bürger, deren Zuwanderung in besonderer Weise durch Armut, Not und Diskriminierung geprägt ist, finden ohne Förderung mittel- bis langfristig keinen Zugang in das Erwerbsleben und die Gesellschaft“, erklären die für Arbeitsmarktpolitische Förderprogramme der EU zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Bezirksregierung Arnsberg.

„**Aus diesem Grunde fördert das Land NRW Modellvorhaben mit dem Ziel der Heranführung und Integration dieser Menschen in den hiesigen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.** Mit der Förderung von Projekten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) soll ein Beitrag zur Weiterentwicklung der zielgruppenorientierten Landesarbeitspolitik geleistet werden.“ ►





Ein räumlich konzentriertes Problem

Die beschriebene Armutsmigration tritt in NRW nicht flächendeckend auf, sondern konzentriert sich besonders auf einzelne strukturschwache Stadtteile größerer Städte. Beispielhaft genannt sei hier die Stadt Dortmund mit dem Stadtbezirk Innenstadt-Nord. Im Zeitraum Ende 2006 bis Anfang 2014 ist in Dortmund die Anzahl von Zuwanderern mit rumänischer und bulgarischer Staatsangehörigkeit auf das etwa 8,5-fache gestiegen. Die räumliche Verteilung nach Stadtbezirken zeigt, dass ein Großteil dieser Menschen in der Dortmunder Nordstadt lebt. Im Zeitraum Dezember 2006 und Dezember 2013 stieg ihre Zahl hier von 95 auf 2.614. Diese Fokussierung der Zuwanderung auf die Dortmunder Nordstadt vollzog und vollzieht sich vor dem Hintergrund einer angespannten sozialen Lage in diesem Stadtbezirk.

Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug liegen hier deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Unter den Menschen, die seit den Beitritten Rumäniens und Bulgariens zur Europäischen Union ihr Recht auf Freizügigkeit nutzen, finden sich gut qualifizierte Fachkräfte ebenso wie solche, die keine oder allenfalls geringe Schul- und Berufsbildungserfahrungen mitbringen. Allerdings verteilen sie sich ungleich-

mäßig auf die unterschiedlichen Zielstädte. In Dortmund leben vor allen Dingen Menschen, die in ihrem Herkunftsland ausgegrenzt, diskriminiert und unter höchst prekären Bedingungen lebten. Sie zählen damit zu der Zielgruppe, die zur Verbesserung der Integrationschancen am Arbeitsmarkt zusätzliche Unterstützungsangebote im Rahmen der o.g. Modellprojektförderung benötigen.

Vier Projektbausteine

Der Stadt Dortmund wurde 2014 zur Finanzierung solcher Angebote von der Bezirksregierung Arnsberg eine Zuwendung in Höhe von 1.363.133 Euro gewährt. Ziel der Fördermaßnahme ist es, den Betroffenen einen nachhaltigen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Sie sollen im Rahmen eines örtlichen Gesamtansatzes „aufgeschlossen“, motiviert und mit gezielter individueller Unterstützung und Begleitung an das Erwerbsleben herangeführt werden. Die Maßnahme gliedert sich in vier Projektbausteine.

- Projektleitung und Koordinierung der vorhandenen Strukturen zu einem Gesamtansatz.



- Informationsgewinnung und „Aufschließen“ der Zielgruppe durch aufsuchende Arbeit und Kompetenzfeststellung.
- Sprachkursmaßnahmen zur Alphabetisierung und Sprachvermittlung mit Vorbereitung auf den hiesigen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- Niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten: Einrichtung einer Begegnungsmöglichkeit in Sozialräumen mit einem hohen Anteil an Neuzuwanderinnen und -zuwanderern aus Südosteuropa.

Pilotprogramm „Integrationslotsen“

Mit einem weiteren Pilotprogramm „Integrationslotsen“ unterstützt das Land NRW mit Mitteln aus dem ESF ergänzend die besonders von der Zuwanderung aus Südosteuropa betroffenen Kommunen in NRW. Die Integrationslotsen sollen in den Stadtteilen Brücken bauen zwischen den Zugewanderten und den Ämtern, Behörden und sozialen Einrichtungen und erste Informationen zu Ausbildung und Arbeitsmarkt geben. Auch hier ergibt sich aus der oben beschriebenen Schilderung der Ausgangslage für die Stadt Dortmund im Stadtbezirk Innenstadt-Nord, ein entsprechender Handlungsbedarf. Dem hat die Bezirksregierung

Arnsberg durch die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 135.923 Euro zur Finanzierung von zwei Arbeitsmarkt- bzw. Integrationslotsen Rechnung getragen.

Die Integration in Arbeit ist aus Sicht der Stadt Dortmund die wesentliche Voraussetzung für eine Integration in die Stadtgesellschaft. Die Arbeitsmarktlotsen sollen als Bindeglied zwischen den Zuwanderinnen und Zuwanderern, besonders aus Bulgarien und Rumänien und dem hiesigen Arbeitsmarkt wirken. Sie übernehmen dabei die Rolle eines reinen Wegbegleiters. Des Weiteren sollen sie Bedarfe erfassen, denen im Rahmen der üblichen Maßnahmen nicht begegnet werden kann, und sie sollen sensibel sein für Problemlagen, die über ihr eigenes Tätigkeitsfeld hinausgehen und diese an die entsprechenden Schlüsselpersonen weitergeben.

Die Laufzeit beider Projekte beträgt zwei Jahre und der Durchführungszeitraum ist auf den 31. Dezember 2015 begrenzt.



Neue Perspektiven

Ein Praktikum im Ausland

„Nicht ein Europa der Mauern kann sich über Grenzen hinweg versöhnen, sondern ein Kontinent, der seinen Grenzen das Trennende nimmt.“

RICHARD VON WEIZSÄCKER

Einen Aufenthalt im Ausland – davon träumen viele junge Menschen. Während es für Studierende häufig selbstverständlich ist, einen Lernaufenthalt im Ausland zu verbringen, ist diese Möglichkeit vielen Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben weitgehend unbekannt. Schwierig wird es für Auszubildende, wenn Gründe wie eine hohe Auftragslage, ein straffer Ausbildungsrahmenplan oder mögliche Krankenstände in dem Ausbildungsbetrieb es nicht zulassen, dass sich Auszubildende für einige Wochen „freistellen lassen“ können. Mit Rat und Tat zur Seite stehen, ist ein Teil der Aufgaben von Uta Heppe-Grünebaum und Christiane Roth aus der EU-Geschäftsstelle. ▶



Auslandspraktikum durch „ERASMUS+“

Die EU-Geschäftsstelle für Wirtschaft und Berufsbildung der Bezirksregierung Arnsberg unterstützt Berufskollegs und Unternehmen bei der Realisierung von Projekten im Bereich der beruflichen Bildung und der Schulbildung. Seit 2013 können Bildungseinrichtungen und Organisationen für Auszubildende, die ihre Ausbildung im dualen System absolvieren, Anträge auf Förderung eines Auslandspraktikums durch „ERASMUS+“ bei der EU-Geschäftsstelle stellen. „Das Förderprogramm soll es jungen Menschen ermöglichen, in den 28 EU-Staaten sowie den Staaten des europäischen Wirtschaftsraums Island, Norwegen und Lichtenstein Erfahrungen zu sammeln und die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern“, erläutert Uta Heppe-Grünebaum, Fachberaterin der EU-Geschäftsstelle.

Das Programm bietet eine große Chance, insbesondere die Internationalisierung der beruflichen Bildung in Deutschland voranzutreiben und den europäischen Gedanken zu fördern. Darüber hinaus sollen die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit bekommen, ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu erweitern. Da in Anforderungsprofilen immer häufiger internationale Berufserfahrungen vorausgesetzt werden, haben junge Menschen mit Auslandserfahrungen oft bessere Karriereperspektiven. Im Zentrum des EU-Programms steht die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken und der transnationalen Zusammenarbeit. Durch länderübergreifende

Kooperationen sollen nicht nur die Qualität, die Innovationsfähigkeit und die europäische Dimension in der Bildung vorangebracht, sondern auch die Praxis der Berufsbildung weiterentwickelt werden.

Planung, Vorbereitung, Organisation, Durchführung

Die EU-Geschäftsstelle bietet seit 2013 das Projekt BISK an (Berufliche, Interkulturelle und Sprachliche Kompetenzen durch Mobilität in der Erstausbildung).

„Die Förderung besteht aus einer individuellen Beratung und Unterstützung rund um die Planung, Vorbereitung, Organisation, Durchführung des Auslandsaufenthaltes. Das Praktikum ist bei uns für einen Zeitraum von vier Wochen ausgelegt“, so Christiane Roth von der EU-Geschäftsstelle. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen finanziellen Zuschuss zu den Kosten für die Reise und Unterkunft. Je nach Land liegt der Zuschuss zwischen ca. 890 und 1.090 Euro.

Für ihren Auslandsaufenthalt müssen die Auszubildenden gewisse Kriterien erfüllen: Die Einverständniserklärung des Ausbildungsbetriebes und der Schule gehören ebenso dazu, wie der Besuch eines Vorbereitungsseminars, in dem eine sprachliche und interkulturelle Vorbereitung stattfindet. Neben vertraglichen Regelungen werden zum Beispiel auch Lösungsansätze für Konfliktsituationen erarbeitet.



Das auf sieben Jahre ausgelegte Programm verfügt über ein Budget von 14,7 Milliarden Euro. „ERASMUS+“ bietet dabei über vier Millionen Europäerinnen und Europäern neue Chancen: für Studium, Ausbildung, Sammeln von Arbeitserfahrung oder Freiwilligentätigkeit im Ausland.

Während im Jahr 2007 knapp 200 Berufsschüler aus dem Regierungsbezirk Arnsberg im Rahmen der EU-Förderprogramme einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland verbracht haben, waren es im Jahr 2013 bereits mehr als 450. Das zeigt, dass die Bedeutung des „ERASMUS+“-Programms einen immer größeren Stellenwert erlangt. In der Zeit von 2007 bis 2013 haben die Berufskollegs in Südwestfalen etwa 1,2 Millionen Euro an EU-Mitteln erhalten.

Die Europäische Union hat als Ziel ausgegeben, dass bis zum Jahr 2020 mindestens 6 Prozent aller Auszubildenden einen organisierten Lernaufenthalt im Ausland verbringen. Die Bundesregierung strebt für Deutschland ein noch höheres Ziel an: hier sollen mindestens 10 Prozent der Auszubildenden ein Auslandspraktikum absolvieren. Dieses Ziel lässt sich jedoch nur dann durchsetzen,

- wenn Auszubildende neugierig sind auf den internationalen Arbeitsmarkt und Zeit und Einsatz investieren, um eine solche Auslandserfahrung zu machen,
- wenn Ausbildungsbetriebe ihre Auszubildenden nicht nur unterstützen, sondern ermuntern, sich einer solchen Herausforderung zu stellen und
- wenn Berufskollegs und Kammern oder Organisationen Förderanträge im „ERASMUS+“-Programm bei der EU stellen, die Auszubildende auf ihren Auslandsaufenthalt vorbereiten, bei der Organisation helfen und das Verfahren begleiten.





Tanzen hat Gegenwart

und braucht Zukunft

Bewegung in die Schule bringen

„Der Tanz ist ein Gedicht
und jede seiner Bewegungen ist ein Wort.“

MATA HARI, NIEDERLÄNDISCHE TÄNZERIN

„**Tanzen ist Teil der kulturellen Bildung**, Tanzangebote gehören in Kindertagesstätten und Schulen, Tanzen ist international und interkulturell, Tanzen wirkt vermittelnd und kommunikativ. Tanzen meint nicht nur körperliche Bewegung, sondern schafft auch sprachlich Bewegung“, meinen Brunhild Fehrmann und Beate Kleine aus der Schulabteilung der Bezirksregierung Arnsberg. ▶





Tanzland Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen gehört traditionell zu den Zentren der Tanzkultur in Deutschland. Sowohl das Interesse in der Bevölkerung als auch die Anzahl der aktiven Künstlerinnen und Künstler in der Sparte Tanz ist hier nicht nur national, sondern auch international herausragend. Schon lange kann NRW mit zahlreichen Compagnien auf hervorragendem Niveau brillieren. Die Tanzkunst hat sich zu einer bedeutsamen Komponente und einer Bereicherung der Kulturszene unseres Landes entwickelt. Seit vielen Jahren wird in die Spitzenförderung des Tanzes investiert.

Die Bezirksregierung Arnsberg fördert tanzpädagogische Angebote in den Programmen „Kultur und Schule“, im „Kulturrucksack“, im erfolgreich laufenden Kulturförderprogramm „Regionale Kulturpolitik“ sowie in den Sonderprogrammen „Kultur und Alter“ und „Interkultur“.

Tanzangebote gehören eben nicht nur in private Tanz- und Ballettschulen oder in Regelschulen öffentlicher und privater Natur, sondern auch in Nachmittagsangebote für Jung und Alt, für Menschen mit Migrationsgeschichte und ohne, für Begabte und nicht so Begabte, sie gehören in Musikschulen, Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen: Tanzvermittlung in einem ganz umfänglichem Sinne – mit Angeboten für Laien und für Profis.

Es geht insbesondere um die Vermittlung der Tanzkunst in NRW und um die nachhaltige Institutionalisierung der Nachwuchsarbeit, die sich sehen lassen kann. Es gilt, die schrittweise Realisierung der Vernetzung und Förderung des nordrhein-westfälischen Ballettnachwuchses umzusetzen.

Das NRW-Juniorballett

In den letzten Jahren hat sich das Ballett Dortmund unter Ballettdirektor Xin Peng Wang zu einem weit über die Stadtgrenzen hinaus renommierten Standort für Tanz entwickelt. Gastspieleinladungen aus der ganzen Welt und die internationalen Ballettgalas unterstreichen diese Entwicklung. Im Jahr 2014 gründete Xin Peng Wang das NRW Juniorballett. Es besteht aus zwölf jungen Tänzerinnen und Tänzern aus der ganzen Welt. Strukturell ist es eng an das Ballett Dortmund angegliedert und hat dort seine Heimat gefunden. Neben der Einbindung des NRW-Juniorballett in die laufenden Produktionen des Ballett Dortmund wird sich die junge Compagnie ein eigenes Repertoire erarbeiten und die Tanzkunst auch in das Umland der Westfalen-Metropole in Gemeinden ohne eigenes Theater tragen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Weiterbildung der jungen Talente. Die finanzielle Unterstützung in Form der Förderung von Betriebskosten für das Juniorballett wurde 2014 bereits für drei Jahre bewilligt.

Die avisierte enge Vernetzung und Kooperation mit Spielstätten und Kultureinrichtungen anderer Kommunen und mit ungewöhnlichen Spielstätten privater oder öffentlicher Natur schafft nicht nur die regionale und soziale Breite der Vermittlung von Tanzkunst, sondern mittel- und langfristig natürlich auch die ebenso gewünschte quantitative und qualitative Steigerung des gesamten Kulturangebotes in unserer Region.

Mit dem Juniorballett ist die Region auf dem besten Wege, eigene Schwerpunkte bei der Sparte Tanz zu setzen.

Gleichzeitig wird hiermit eindeutig ein Impuls zur weiteren Profilierung der ganzen nordrhein-westfälischen Tanzszenes gesetzt. Die Initiative hierzu geht von drei Protagonisten aus, dem Land NRW, der Stadt Dortmund und weiteren Kooperationspartnern.



„Die Richtung, die in der Erziehung eingeschlagen wurde,
ist die Richtung, in die das künftige Leben geht.“
PLATON, PHILISOPH DER GRIECHISCHEN ANTIKE

Die Zeit ist reif für neue Schulen

Selbstläufer Ganztagschule

Ein kurzer Rückblick: Bereits zum Schuljahr 2003/2004 wurden Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen eingeführt. Damit kam eine der Ideen in der Wirklichkeit an, die einerseits massiv kritisiert werden, andererseits aber schon vom ersten Tag ihrer Realisierung an erkennen lassen, dass die Zeit dafür eigentlich schon viel früher reif war.

Das Schöne daran: Solche Ideen entwickeln sich schnell zu Selbstläufern. Rainer Kaufung, zuständig bei der Bezirksregierung Arnsberg für den Bereich der Förderung von Schulen, erklärt für *Einblicke*, wie die Bezirksregierung die Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen fördert. ►





Mehr Zeit für Lernen und Entwicklung

Die Zahl der Ganztagsschulen steigt bis heute kontinuierlich an. Nicht nur jedes dritte Kind im Grundschulalter, auch viele Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe können inzwischen die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule nutzen. Sekundarschulen werden sogar grundsätzlich im Ganztagsbetrieb geführt.

Mehr Zeit für Lernen und Entwicklung soll in der Ganztagschule eine verbesserte schulische und persönliche Förderung ermöglichen. Diese Zielsetzung basiert auf unterschiedlichen sozialpolitischen und schulpädagogischen Motiven:

- Ganztagschulen sollen verlässlicher Bestandteil einer **sozialen Infrastruktur** werden, weil der Bedarf an erzieherischer Versorgung von Kindern und an Betreuungsangeboten in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Ganztagschulen leisten einen Beitrag zur Unterstützung von Erwerbstätigkeit von Eltern und somit auch zur gesellschaftlichen Teilhabe von Familien.
- Ganztagschulen sollen eine bessere **soziale Integration und Entwicklung** von jungen Menschen ermöglichen. Gewandelte Bedingungen des Aufwachsens außerhalb der Schule, veränderte Familienstrukturen und Erziehungsstile sowie im Wandel begriffene Lebenskompetenzen bedeuten für die Schule, eine Familien ergänzende und unterstützende erzieherische Funktion einzunehmen.
- Mehr Zeit und Raum in Ganztagschulen sollen die **Intensität von individueller Förderung** und die Entwicklung von schulischen Lernkulturen verbessern. Ganztägige Schulen bieten durch ihre Rahmenbedingungen prinzipiell eine intensivere Beschäftigung mit dem Einzelnen bzw. mit Gruppen und mit ihren Lern- und Lebensbedingungen als Ausgangspunkt schulischer Entwicklungen. Ganztagschulen können auf diese Weise nicht nur kompensatorisch, sondern auch eher präventiv wirken.
- Ganztagschulen sollen schließlich **veränderten Bildungsanforderungen** gerecht werden. Ein breites Bildungsverständnis, das sowohl die Aneignung von Wissen und die Ausbildung von Fähigkeiten, als auch reflexive und soziale Kompetenzen meint, entspricht den erhöhten bildungsbezogenen Anforderungen und Bewältigungsherausforderungen junger Menschen.

Was fördert die Bezirksregierung Arnsberg?

Gemeinsam mit gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport sowie außerschulischen Partnern wie Elternvereinen ermöglichen Ganztagschulen eine Lernkultur, die die Schülerinnen und Schüler in ihren Begabungen und Fähigkeiten unterstützt und fördert.

Finanzielle Zuwendungen sind unerlässlich. Die Bezirksregierung Arnsberg stellt den Schulträgern ihres Bezirks in jedem Schuljahr rund 55 Millionen Euro aus unterschiedlichen Förderprogrammen wie „Offener Ganztag“, „Geld oder Stelle“, „Schule von Acht bis Eins“, „Dreizehn Plus“ oder „Silentien“ zur Verfügung. Allein im Primarbereich profitieren über 500 Offene Ganztagschulen. Für über 40.000 zum Ganztag angemeldete Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen eine unverzichtbare Unterstützung. Diese finanzielle Basis wird in personeller Hinsicht durch zusätzliche Lehrerstellenanteile für über 900 Schulen flankiert.



Die Zukunft beginnt hier

„Wir werden morgen andere Bibliotheken sein, als wir es heute sind
oder gar gestern waren – aber wir werden Bibliotheken sein und bleiben.“

DR. VOLKER PIRSICH, LEITER DER STADTBIBLIOTHEK HAMM

Viele Menschen haben noch immer eine längst überholte Vorstellung, ein altes Bild von Bibliotheken im Kopf. Und es hält sich beharrlich das Vorurteil, Bibliotheken seien dunkle Räume mit verordneter Stille und hohen Bücherregalen. Bewachte Wissenshöhlen, in denen brave Streber ihre Freizeit verbringen. Dass dies nichts mit der Realität von neuen Bibliotheken zu tun hat, zeigt nicht zuletzt die Neueröffnung der Bibliothek Kreuztal am 4. Februar 2015. „Nach zweieinhalbjähriger Planungs- und Umbauphase wurde aus einem ehemaligen Squash-Center eine moderne Bibliothek mit gemütlicher und gleichzeitig eleganter Einrichtung, die zum Aufenthalt einlädt“, so Birgit Langshausen, die seit dem 1. April 2015 bei der zentralen Fachstelle „Öffentliche Bibliotheken“ in Düsseldorf tätig ist (siehe Textkasten im folgenden Artikel). ▶





Durch Förderung den Wandel gestalten

Bibliotheken verabschieden sich zunehmend von der Funktion einer Ausleihbücherei, deren Räumlichkeiten dazu dienen Bücher auszuleihen und zurückzugeben. Sie werden zu Aufenthaltsorten. In der Bibliothek wird für die Schule gelernt, sich für den Beruf weitergebildet, Arbeitsgruppen erarbeiten gemeinsam Referate für das Studium. Die große Auswahl an Tageszeitungen und Zeitschriften zieht täglich Leserinnen und Leser an, die im Lesecafé bei einer Tasse Kaffee die neusten Nachrichten lesen möchten. Zurzeit wird der Gaming-Bereich sehr gefördert, insbesondere um für Jugendliche, in deren Bewusstsein Bibliotheken oft keine Rolle mehr spielen, ein neues interessantes Angebot zu schaffen. Meist sind es Gaming-Stationen mit entsprechender Ausstattung und einer großen Auswahl an Spielen. Hier werden dann auch miteinander und gegeneinander Wettkämpfe ausgetragen.

Keine Bibliothek mehr ohne Veranstaltungsprogramm

Von der klassischen Leseförderung für Kinder mit Vorlesepaten bis zum Poetry Slam, aber auch über die reine Vermittlung von Literatur hinaus haben Musik, Kunst, Theater und andere Aktivitäten längst Einzug in die Bibliothek gehalten. Das ist bei der Planung von Bibliotheksarchitektur zu berücksichtigen. Meist gelingt dies sehr gut bei den Neubauten. Doch auch ältere Bibliotheksbauten können

mit einigen wenigen räumlichen Veränderungen eine höhere Aufenthaltsqualität erreichen, zum Beispiel indem man das in die Jahre gekommene Mobiliar austauscht oder neue Regale anschafft. Für solche Maßnahmen können Landesmittel beantragt werden.

In der modernen Bibliothek von heute existiert ein Nebeneinander unterschiedlicher Medien: das klassische Buch, die DVDs, CDs, BlueRay und immer mehr ist das Ebook auf dem Vormarsch. Viele Leserinnen und Leser erkennen die Vorteile des leichten E-Readers mit den vielen gespeicherten Büchern vor allem im Urlaub. Insgesamt 37 Bibliotheken des Regierungsbezirks Arnsberg haben sich zum sogenannten „Onleihe24“-Verbund zusammengeschlossen, um ihren Kundinnen und Kunden ein attraktives Angebot an Ebooks machen zu können. Bibliotheken, die diesem Verbund neu beitreten, werden mit Landesmitteln unterstützt. Die fortlaufenden Kosten der nächsten Jahre, die durch die Verbundteilnahme entstehen, müssen die Bibliotheken allerdings selbst tragen.

Aber nicht nur Räume und Medien werden gefördert, sondern auch bestimmte Lesergruppen – eigentlich mit das Wichtigste einer Bibliothek. So zeichnete sich z. B. die hervorragende Arbeit der Bibliothek Bergkamen dadurch aus, dass sie in der Bibliothek in Kooperation mit verschiedenen Partnern ein spezielles Bewerbungstraining für Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund entwickelte. Der Frage „Wie kommt der Junge ans Buch?“ hat sich die



Bibliothek Herne mit Hilfe des „Lese-män“ und einem Programm, das verstärkt die Interessen von Jungen anspricht, mit Erfolg gestellt.

Die Bibliothek der Zukunft entwickeln

Die Bibliotheken stehen vor großen Herausforderungen. In einer vielschichtigen Gesellschaft und einer sich ständig ändernden Medienwelt sind sie auf der Suche nach ihrem Standort. Die eine Bibliothek mit ihren Standards gibt es nicht mehr. Die Bibliothek der Zukunft muss verhindern, dass sich unsere Gesellschaft in zwei Gruppen teilt, die Menschen mit Medienkompetenz und die ohne. Gruppen, die Zugang zu kostenpflichtigen digitalen Angeboten haben und andere, die davon abgeschnitten sind. Öffentliche Bibliotheken sind die einzigen Einrichtungen, die ungehinderten und kostenlosen Zugang zu Informationen, egal ob gedruckt oder digital, anbieten.

Damit sind sie wichtige Bausteine der Demokratie im Regierungsbezirk Arnsberg, die durch die finanzielle Förderung der Bezirksregierung flächendeckend erhalten bleiben und gleichzeitig weiterentwickelt werden müssen. Seit dem 1. April 2015 steht das Dezernat „Öffentliche Bibliotheken“ als Fachstelle allen Öffentlichen Bibliotheken und ihren Trägern in Nordrhein-Westfalen als Förder- und Beratungsstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf zentral zur Verfügung (s. auch separater Kasten).

Zur Historie der Landesbibliotheksförderung im Regierungsbezirk Arnsberg

Am 31. März 1910 wurde die Staatliche Büchereistelle für den Regierungsbezirk Arnsberg, mit Sitz in Dortmund, gegründet. Sie war damit die erste Büchereifachstelle in Deutschland. Im Oktober 1911 nahmen über 400 westfälische Bibliothekare an einer ersten vom Regierungspräsidenten in Arnsberg einberufenen Tagung in Dortmund teil – ein bibliothekspolitisches Ereignis, richtungsweisend für das Büchereiwesen in der Provinz Westfalen in den kommenden Jahren.

Im Jahr 1917 wurde die Staatliche Büchereistelle aus kriegsbedingten Gründen von Dortmund nach Hagen verlegt. Luftangriffe im 2. Weltkrieg führten 1943 und 1945 zum zweimaligen Verlust der Diensträume in Hagen. Nach Beendigung des Krieges nahm im Herbst 1945 die Büchereistelle in einem Behelfsquartier ihren Dienst wieder auf. Die Büchereistelle bemühte sich, die Verbindung mit den vielerorts zerstörten Büchereien wieder aufzunehmen und sie laut einer Verfügung des Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 29. Mai 1946 „.... beschleunigt betriebsfähig zu machen.“.

Zum Jahresbeginn 2000 wurde als Nachfolgeeinrichtung für die Staatliche Büchereistelle bei der Bezirksregierung Arnsberg das Fachdezernat „Öffentliches Bibliothekswesen“ eingerichtet. Dieses Fachdezernat wird nun im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen im Laufe dieses Jahres in eine neu aufzubauende, zentrale Fachstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf integriert. Damit geht die 105-jährige Geschichte der Staatlichen Büchereistelle, der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen im Regierungsbezirk Arnsberg zu Ende. Eine Chance, durch die Bündelung der Ressourcen noch mehr Leistung für die modernen Bibliotheken in NRW erbringen zu können.

Schutz für bedrohte Arten

Ein neues Zuhause für Kiebitz und Wolf

„Wer sich mit der Natur verträgt, dem tut sie nichts.“

HENRY MILLER, AMERIKANISCHER SCHRIFTSTELLER

Der Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft sind nicht zuletzt auch als Lebensgrundlage der Menschen von herausragender Bedeutung. Aus diesem Grunde sind die Erhaltung heimischer, zum Teil gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, die Sicherung der Landschafts- und Regenerationspotenziale sowie die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter für künftige Generationen unabdingbar.

„Neben personellen Ressourcen sind vor allen Dingen finanzielle Fördermöglichkeiten die Grundlage dafür, dass die Umsetzung der Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen langfristig sichergestellt werden können“, erläutert Dagmar Schlberg, Dezernentin für Natur- und Landschaftsschutz, ihr Anliegen. ►



Natur muss geschützt werden

Auf Grundlage der „Förderrichtlinien Naturschutz“ (FöNa) bezuschusst das Land Nordrhein-Westfalen über die Bezirksregierung Arnsberg Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes im Regelfall in Höhe von 40 bis 80 Prozent der Aufwendungen. Die Förderung umfasst die Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte bei der Aufstellung und Umsetzung der Landschaftsplanung. Ebenso wird die Betreuung von Naturschutzgebieten oder auch Artenschutzmaßnahmen, die von Privatpersonen, Vereinen, Verbänden, Trägern von Naturparks und biologischen Stationen übernommen wird, gefördert.

Der Kiebitz

Seitens der Bezirksregierung Arnsberg und des Landes NRW erfährt der Kiebitz seit 2013 besondere Aufmerksamkeit. Der Vogel gehört zu den geschützten Arten in NRW. Er bevorzugt vor allem feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 Prozent der Kiebitze auf Ackerflächen – bevorzugt in Maisäckern – und das zum Ärgernis mancher landwirtschaftlicher Betriebe.

Aus dem entsprechenden Förderprogramm erhalten Kreise und kreisfreie Städte finanzielle Unterstützung, um betroffene Landwirtinnen und Landwirte zu entschädigen. Damit die Vögel im Frühjahr in Ruhe brüten können, wurde mit den Landwirten vertraglich vereinbart, die Maisfelder erst nach der Brutzeit zu bearbeiten.

Neben dieser Maßnahme sind es die Monitoring-Programme rund um die Beobachtung, Erfassung und Schätzung der Kiebitz-Population, die im Rahmen der Förderung begünstigt werden. Der Kreis Soest und der Kreis Unna haben für dieses Projekt rund 14.000 Euro Fördermittel erhalten.

Biologische Stationen im Regierungsbezirk

Ebenfalls gefördert werden die Maßnahmen der Biologischen Stationen im Regierungsbezirk Arnsberg. Dazu zählen die Stationen Ennepe-Ruhr-Kreis/Hagen, Kreis Unna, Hochsauerlandkreis, Kreis Siegen-Wittgenstein, Märkischer Kreis und Kreis Soest. Mit den Fördermitteln werden

etliche Aufgaben finanziert, wie beispielsweise die Betreuung von Schutzgebieten einschließlich Entwicklung und Fortschreibung von Pflege- und Entwicklungsplänen sowie die praktische Durchführung von Pflegemaßnahmen.

Der Naturschutzpreis

Ein besonderes Alleinstellungsmerkmal der Bezirksregierung Arnsberg und dessen Umwelta Abteilung ist die Vergabe eines Naturschutzpreises. Dieser wird an Schulen, Kindergärten, Vereine oder Privatpersonen vergeben für besondere Ideen und Naturschutz-Projekte. Die Arnsberger Behörde ist nach wie vor die einzige Bezirksregierung in NRW, die das ehrenamtliche Engagement im Naturschutz auf diese Art und Weise im letzten Jahr bereits zum fünften Mal gewürdigt hat. Für den Naturschutzpreis werden vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz bis zu 10.000 Euro zur Verfügung gestellt. Ziel der Preisverleihung ist die Werbung für Naturschutz und Ehrenamt, die Anerkennung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Motivation für ehrenamtliches Engagement zu stärken.

Das Wolf-Notfallset

Ein besonderes Projekt des Jahres 2014 ist das sogenannte „Wolf-Notfallset“. Der Wolf galt in Deutschland seit Anfang des 20. Jahrhunderts als ausgerottet. Allerdings kommt das menschenscheue Raubtier seit Mitte der 90er-Jahre nach und nach von Polen zurück nach Deutschland. Bundesländer wie Sachsen und Sachsen-Anhalt wurden bereits vor wenigen Jahren wieder zur neuen Wolfs-Heimat. Ob der Vierbeiner auch in den Wäldern von NRW wieder heimisch wird, lässt sich derzeit nicht eindeutig sagen. Vorsorglich wird bereits heute ein Notfallset für die Schäfer und ihre Herden vorgehalten. Dazu zählt auch ein mobiler Elektrozaun, der bei Verdacht und zum Schutz der Schafe zum Einsatz gebracht werden kann und somit weitere Angriffe durch den Wolf verhindern soll. „Der Wolf gehört zu den streng geschützten Arten. Eine erfolgreiche Rückkehr wäre ein hervorragender Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und ein positives Signal für den Naturschutz in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft“, so Dagmar Schlaberg.



Boden lässt

sich nicht vermehren

Flächenrecycling im Regierungsbezirk

*„Leben, arbeiten und wirtschaften mit der Natur
und nicht mehr länger gegen die Natur ist unser großer Lernprozess.“*

DALAI LAMA, IM INTERVIEW MIT FRANZ ALT 2004

Täglich werden deutschlandweit zwischen rund 70 bis 100 Hektar freie Landschafts- und Bodenfläche für den Bau neuer Siedlungen und Verkehrswege verbraucht.

„Unsere Böden bilden die Lebensgrundlage für Mensch und Natur gleichermaßen. Ist eine Fläche einmal mit Asphalt überzogen oder mit Gebäuden bebaut, so ist sie ‚verloren‘ – zum Glück nicht für immer“, weiß Rüdiger Evers, Dezernent für Bodenschutz bei der Bezirksregierung Arnsberg. ►





Lebensgrundlagen schützen

Der Boden ist ein wesentlicher Bestandteil des Naturhaushaltes und zugleich auch das Archiv der Natur. Er bildet die Lebensgrundlage für Menschen, Flora und Fauna, ermöglicht den Abbau und Umbau von Stoffen einschließlich Schadstoffen und dient der Speicherung von Wasser. Zusätzlich ist der Boden die Standortfunktion für Wirtschaft, Siedlung, Verkehr und Freizeit und die Produktionsgrundlagenfunktion für die Land- und Forstwirtschaft, den Gartenbau und Rohstoffgewinnung. Boden ist nicht vermehrbar.

Aus diesen Gründen ist es von entscheidender Bedeutung, die Ressource Boden zu erhalten und den Flächenverbrauch auf ein Minimum zu reduzieren. Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist es, bis zum Jahr 2020 eine Reduktion der täglichen Inanspruchnahme neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen auf 30 Hektar pro Tag zu erreichen. Das bundesweite 30-Hektar-Ziel steht für einen neuen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen an Bodenflächen.

Für NRW ist es das erklärte Ziel der Landesregierung, den Flächenverbrauch von derzeit 10 Hektar pro Tag bis 2020 auf 5 Hektar pro Tag zu reduzieren.

Das „Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts“ des Bundes legt seit 2012 fest, dass vor der Inanspruchnahme von Freiflächen insbesondere Brachflächen, Leerstand in Gebäuden, Baulücken und Nachverdichtungspotential genutzt werden sollen. Deshalb rückt gerade das Flächenrecycling als Reaktivierung von Altlasten (z.B. ehemalige Industrie-, Verkehrs- und Militärflächen) bei der städtebaulichen und strukturellen Gesamtentwicklung und Erneuerung von Städten und Gemeinden immer mehr in den Vordergrund.

Was fördert die Bezirksregierung Arnsberg im Bereich des Flächenrecyclings?

Rüdiger Evers ist neben der Förderung von Gefährdungsabschätzungen und Sanierung von Altlasten auch für die Vorbereitung der Flächenreaktivierung (auch im Rahmen der Co-Finanzierung des EFRE-Fonds) wie der Ermittlung von Brachflächenpotentialen und Entsiegelungen verantwortlich.



Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“. Grundbedingung ist hierbei die Anmeldung zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste und eine Antragsstellung durch Gemeinden bzw. Gemeindeverbände.

Der seitens des Landes bereitgestellte Fördersatz beträgt grundsätzlich 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Als Beispiel für erfolgreiche Flächenreaktivierungen im Regierungsbezirk Arnsberg ist die seitens der Stadt Netphen dringend gewünschte und 2014 mit Landesfördermitteln realisierte Flächenrecyclingmaßnahme „Susan“ zu nennen. Durch diese Flächenrecyclingmaßnahme konnte ein Freiflächenverbrauch von 7.300 Quadratmetern für die Bereitstellung von zwölf Baugrundstücken vermieden werden. Sämtliche Grundstücke konnten in der Zwischenzeit vermarktet werden. Ein erfolgreiches Projekt also in Hinblick auf Flächenrecycling!

Aus alt mach neu – Die Flächenrecyclingmaßnahme „Susan“ in Netphen

Auf dem 7.300 Quadratmeter großen Gelände stand bis ins Frühjahr 2015 hinein die Ruine der Tank- und Behälterbaufabrik „Susan“. Nach der Insolvenz 2002, wurden die Grundstücke verkauft und vermarktet. Die aufstehenden Gebäude und Hallen wurden abgerissen und der Boden wurde dann vier bis sechs Meter tief ausgekoffert und ausgetauscht. Heute stehen hier Einfamilienhäuser mit Keller, die aufgrund des ausgetauschten Bodens dort bedenkenlos gebaut werden konnten. Mit Unterstützung der Bezirksregierung Arnsberg wurde so eine belastete Fläche als Baugrundstück reaktiviert. Eine flächenschonende Methode zu Gewinnung von nutzbaren Baugrundstücken.

Bild oben links: Die Freifläche nach den erfolgreichen Umbaumaßnahmen.

Bilder oben rechts: So sah es vorher auf dem Gelände bei Netphen aus.



Wieder in Fluss bringen

Die Renaturierung von Gewässern

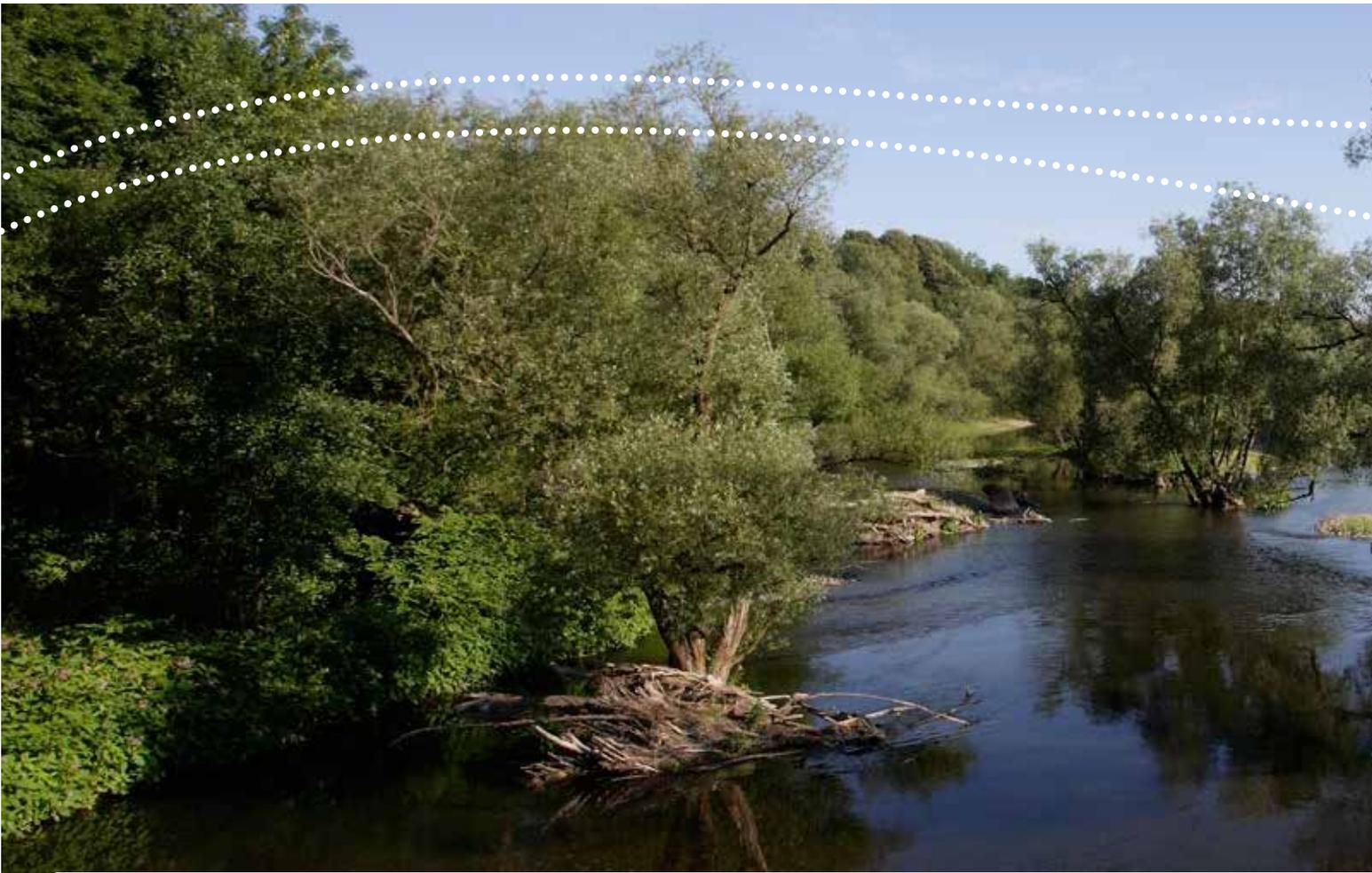
*„Vom Eise befreit sind Strom und Bäche
Durch des Frühlings holden, belebenden Blick;
Im Tale grünet Hoffnungsglück.“*

JOHANN WOLFGANG VON GOETHE, FAUST I

Bäche und Flüsse wurden lange Zeit nur als „Vorfluter“ angesehen. Sie dienten zur Ableitung der Abwasser, Hochwasser und des Grundwassers aus landwirtschaftlichen Dränagen. In den Städten wurden Bäche und Flüsse oft überbaut, um Platz für Parkplätze und Straßen zu schaffen. Aus den Augen, aus dem Sinn – das prägte lange den Umgang mit den einstigen Kloaken. Auch außerhalb der Siedlungen rückte die intensive Nutzung oft bis an die Ufer der begradigten Fließgewässer heran.

Joachim Drüke sorgt gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen des Dezernats für Wasserwirtschaft bei der Bezirksregierung Arnsberg durch entsprechende Fördermaßnahmen für eine umweltfreundliche Gewässerrenaturierung. ►





Lebendige Gewässer – drei gute Beispiele

Heute haben die meisten Bäche und Flüsse wieder eine gute Wasserqualität, und immer mehr gewinnt die Einsicht Raum, dass naturnahe, lebendige Gewässer eine Bereicherung sind für die Landschaft, für unsere Städte und Dörfer. Drei Beispiele zeigen, wie diese Vorhaben mit der Unterstützung der Bezirksregierung Arnsberg und Landesfördermitteln gelingen konnten.

Der Soestbach in Soest

Im mittelalterlichen Stadtkern von Soest war hundert Jahre lang kein Platz für den Soestbach. Er war teils verrohrt, teils in ein betoniertes Bachbett verbannt, ebenso wie seine vielen Quellen in der Stadt. 1992 begann die Stadt Soest mit Landesfördermitteln der Bezirksregierung Arnsberg ein ehrgeiziges Projekt: Aus dem hässlichen Kanal sollte wieder ein lebendiges Stadtgewässer werden.

Verrohrungen wurden entfernt, der Bach wurde verbreitert. Schon kurz nach Herstellung der ersten Abschnitte ergriff die Natur Besitz vom neuen Lebensraum. Schwertlilien, Brunnenkresse und Gebirgsstelzen, das Rauschen des Baches und die Vielfalt seines Bettes: Kaum eine Spaziergängerin bzw. ein Spaziergänger kann sich diesen Reizen entziehen. Inmitten der historischen Altstadt erfahren ihre Besucherinnen, Besucher sowie die Bewohnerinnen und Bewohner, wie faszinierend naturnahe Bäche sind.

Die Ruhr in Arnsberg

Jahrzehntlang hatte die Ruhr keine Bedeutung für die Menschen in Arnsberg und Neheim-Hüsten. Kein Wunder, war sie doch in ein schmales, einförmiges und befestigtes Bett gezwungen. Nur bei Hochwasser machte sie sich schon einmal unangenehm bemerkbar.

Doch das änderte sich vor einigen Jahren. Gefördert durch die Bezirksregierung Arnsberg erwarb die Stadt Flächen entlang des Flusses. Mit Unterstützung des Dezernates für Wasserwirtschaft der Arnsberger Behörde wurde ein modernes, ambitioniertes Konzept für die Renaturierung erarbeitet. Der Fluss wurde aus seinem engen Korsett befreit, Raum für Natur und für den Hochwasserabfluss wurde geschaffen. Mehr Sicherheit bei Hochwasser, eine faszinierende Flusslandschaft in der Stadt und entlang des Ruhrtalradweges sowie Lebensräume für Fauna und Flora sind das Ergebnis. Dass die Stadt mit diesem Renaturierungsprojekt inzwischen deutschlandweit auf sich aufmerksam gemacht und einige Umweltpreise abgeräumt hat, kommt nicht von ungefähr!

Die Ruhraue in Olsberg

Noch vor wenigen Jahren floss die Ruhr am Ortsausgang von Olsberg in einem kanalartigen Bett, gesäumt von einer trostlosen Fichtenkultur. Weder Bürgerinnen und Bürger, noch Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen oder Lehrer der nahe gelegenen Schule nahmen sie wahr. Der Fluss musste



Beispiele für gute Renaturierungsprojekte: Der Soestbach, der sich durch Soest schlängelt (oben) und die Ruhr bei Arnsberg (großes Bild).

so gut es geht das Niederschlagswasser und die Hochwasser abführen – mehr nicht.

Doch das Bild hat sich komplett verändert. Heute gibt es hier einen attraktiven Auenpark mit einer vielgestaltigen Ruhr. An der einen Stelle ist sie breit und fließt langsam, an einer anderen strömt das Wasser rasch über den Flusskies. Schwarz-Erlen säumen ihren Lauf. Sie ist Lebensraum für Forellen, Groppen und Äschen. Im Sommer lassen sich Prachtlibellen beobachten. Entlang eines Fußweges gibt es Informationen über die Ruhr, über die Wasserqualität und über das Projekt selbst, das diese attraktive Auenlandschaft am Rande von Olsberg möglich machte.

Europaweites Ziel

Seit dem Jahr 2000 sind lebendige Bäche und Flüsse auch europaweit ein gesetzliches Ziel. Die Wasserrahmenrichtlinie fordert von den Mitgliedsstaaten, dass spätestens bis zum Jahr 2027 ein guter chemischer Zustand und – soweit Bebauung und andere Nutzungen dies zulassen – ein guter ökologischer Zustand, der den gewässertypischen Pflanzen und Tieren Lebensraum bietet, erreicht werden. Das ist ein sehr ambitioniertes Ziel!

Die Bezirksregierung unterstützt die Kommunen und Wasser- und Bodenverbände, denen diese Pflichtaufgabe durch

das Landeswassergesetz zugewiesen ist, durch finanzielle Landesförderung von Maßnahmen an Gewässern. Aber finanzielle Förderung ist nicht alles, auch wenn ohne sie (typischerweise 80 Prozent und bei Nothaushaltskommunen bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten) wohl kaum etwas mit der Qualität gelingen würde.

Mindestens genauso wichtig ist die Unterstützung der Maßnahmenträger von Anfang an: Wie sollte das gute Gewässerprojekt aussehen, damit der Förderzweck – der gute ökologische Zustand des Gewässers – bestmöglich unterstützt wird? Kann das Projekt so gestaltet werden, dass darüber hinaus ein Mehrwert für die Stadt- und Dorfentwicklung erzielt wird? Wie sollte das Projekt aussehen, damit auch Landschaft und Natur profitieren oder gar Ersatzgelder aus dem Naturschutz für eine teilweise Abdeckung der Eigenanteile eingeworben werden können? Und natürlich ist es vernünftig, eventuelle Hochwasserprobleme im gleichen Zuge zu lindern, was erstaunlich häufig ohne Abstriche an den Renaturierungszielen gelingt. Bei all diesen Dingen unterstützt Joachim Drüke mit seinen Dezernatskolleginnen und -kollegen die Maßnahmenträger und fördert gezielt die einzelnen Projekte.



Energiewende 2.0

Der Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen

„Wir sind reich genug,
uns Klimaschutz zu leisten –
und sind zu arm
um auf Klimaschutz zu verzichten.“

SIGMAR GABRIEL, BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTER

Betrachtet man die Rahmenbedingungen energiewirtschaftlichen Handelns, wird einem schnell klar, dass es so nicht weitergehen kann und eigentlich sogar nie so weit kommen durfte.

Bei weltweit äußerst begrenzten Rohstoffreserven zur Energiegewinnung verbrauchen die industriell hochentwickelten Länder einen Anteil von rund 80 Prozent, bei einem 20-prozentigen Anteil an der Weltbevölkerung. In Jahrmillionen entstandene Öl-, Kohle- und Gas-Ressourcen werden in einem Atem beraubenden Tempo unwiederbringlich „vernichtet“. Durch den enorm wachsenden Bedarf der sogenannten Schwellenländer ist bis zum Jahr 2030 mit einem Anstieg des weltweiten Energiebedarfs um mindestens 60 Prozent zu rechnen.

Dirk Brüggemann, Rainer Dombrowski, Heinz-Gerhard Schuk, Margot Feike und Frank Marissen (von links nach rechts) des Dezernats für Energiewirtschaft der Bezirksregierung Arnsberg betreuen und beraten – neben weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – die Bürgerinnen und Bürger in Sachen Förderung alternativer Energien. ▶







Energiewende und Klimaschutz in NRW

Die Verbrennung fossiler Energiearten verursacht Klimaeränderungen, die schon jetzt spürbar sind: Hochwasser, Stürme, Temperaturanstieg – die volkswirtschaftlichen Schäden sind schon jetzt beträchtlich; mit dieser Entwicklung verbundene menschliche Schicksale und Tragödien wiegen noch sehr viel schwerer.

Um hier gegenzusteuern, haben sich viele Länder in internationalen Verträgen oder auf Konferenzen verpflichtet, den Kohlendioxid ausstoß deutlich zu senken und eine Energiewende voran zu bringen. Dazu kommt, neben dem effizienten Umgang mit Energie und dem Energiesparen, den Erneuerbaren Energien (EE) besondere Bedeutung zu. Globales nachhaltiges Denken muss mit lokalem Handeln einhergehen. In Nordrhein-Westfalen gehört der Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen zu den größten politischen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte. NRW hat sich daher dem Klimaschutz seit langem besonders verschrieben. Als erstes Bundesland überhaupt hat NRW 2013 ein Klimaschutzgesetz verabschiedet, das die Begrenzung des Klimawandels und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 80 Prozent bis zum Jahr 2050 zum Ziel hat. Für die konkrete Umsetzung wird ein Klimaschutzplan folgen, an dem rund 400 Expertinnen und Experten aus unterschiedlichsten Bereichen mitwirken.

Förderprogramm „progres.nrw“

Zu den konkreten Maßnahmen zählt schon seit vielen Jahren das Förderprogramm *progres.nrw*, das besonders auf Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittelständische Unternehmen zugeschnitten ist und intensiv in Anspruch genommen wird. Für die Abwicklung ist landesweit die Bezirksregierung Arnsberg zuständig. Die Förderbilanz kann sich sehen lassen: Allein im Regierungsbezirk Arnsberg wurden seit Beginn rund 14.000 Einzelmaßnahmen mit über 68,0 Mio. Euro gefördert. Landesweit sind insgesamt bereits mehr als 80.000 Einzelmaßnahmen mit rund 300 Mio. Euro gefördert worden. Die Investitionen belaufen sich auf mehr als 2 Mrd. Euro. Gefördert werden u.a. Projekte wie Biomasse- und Solarkollektoranlagen, KWK-Anlagen, Wärmenetze mit Wärmeübergabestationen, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, Energiespeicher, Photovoltaikanlagen, Studien oder Gebäude im Passivhaus- oder Dreiliterhaus-Standard. Aber auch ganze Klimaschutz-Siedlungen gehören zu dem Maßnahmen-Katalog.

Insgesamt 24 Kolleginnen und Kollegen des Dezernats für Energiewirtschaft der Bezirksregierung betreuen am Dortmunder Standort nicht nur die Anträge der Bürgerinnen und Bürger aus allen Regionen des Landes NRW, sie gehen auch selbst mit gutem Beispiel voran: Neben Modernisierungen zuhause lassen sie bewusst das Auto öfter mal in der Garage und fahren mit dem Fahrrad zur Arbeit. Andere Kolleginnen und Kollegen wiederum schließen sich zu Job-Fahrgemeinschaften zusammen. So können alle zur Energiewende und damit zum Klimaschutz beitragen.

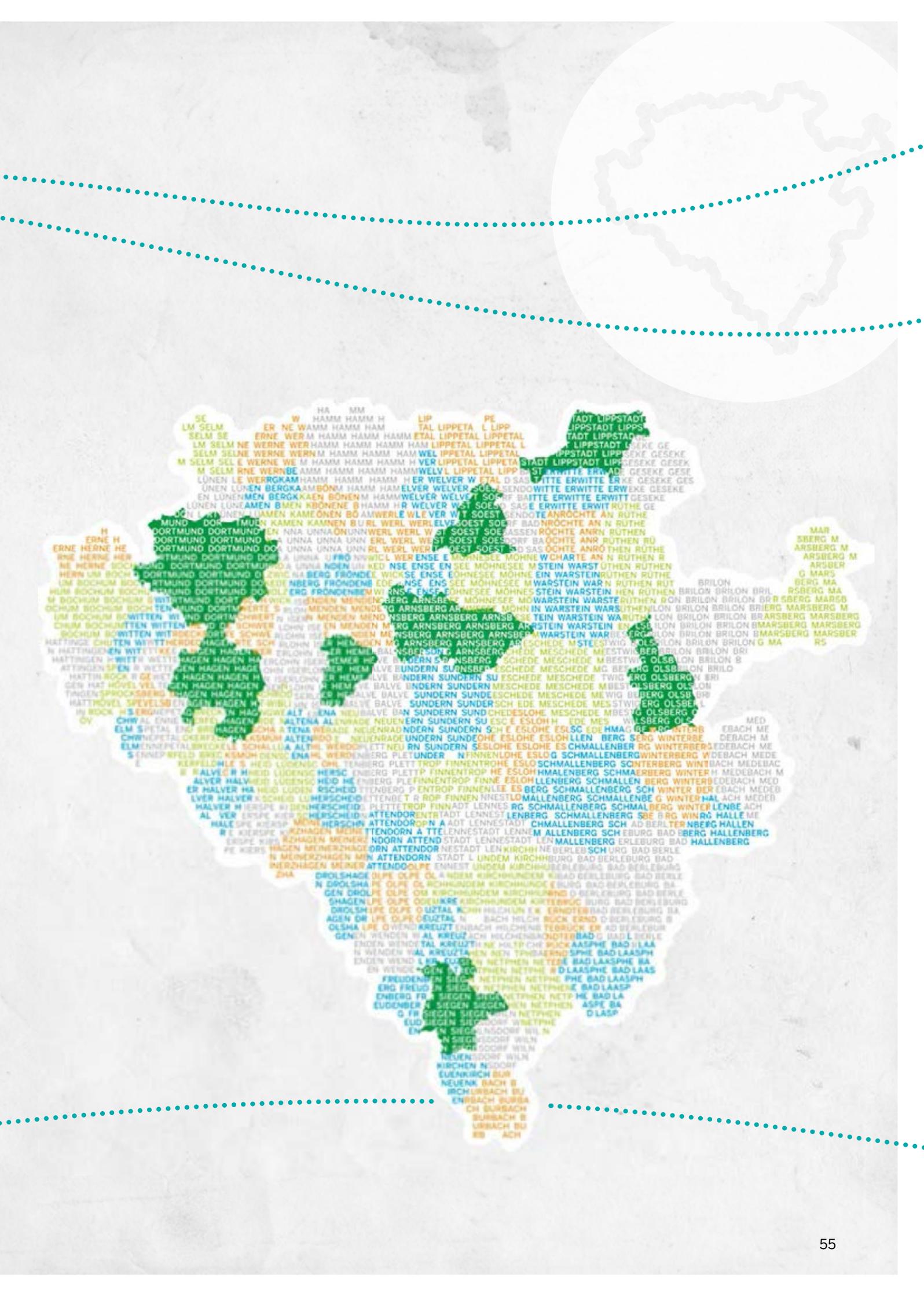


Spitzenwerte

Mehr als man denkt: Mit mehr als 8.000 Quadratkilometern ist der Regierungsbezirk Arnsberg nicht nur der flächengrößte Bezirk in Nordrhein-Westfalen. Seine sieben Kreise und fünf selbstständigen Städte beheimaten zudem mehr Menschen als die Bundesländer Thüringen oder Brandenburg. Wir stellen einige der „Spitzenwerte“ aus der Region genauer vor.

3.552.021 Menschen leben im Regierungsbezirk Arnsberg – mehr als beispielsweise in den Bundesländern Thüringen oder Brandenburg • **199 Jahre** gibt es die Bezirksregierung Arnsberg bereits – 2016 feiert sie ihr 200-jähriges Bestehen • **843 Meter** über dem Meeresspiegel befindet sich der höchste Punkt des Regierungsbezirkes, der Langenberg – im Übrigen auch der höchste Punkt in Nordrhein-Westfalen • **146.473 Betriebe** im Regierungsbezirk beschäftigen **1.200.610** sozialversicherungspflichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • **42 Prozent** der Fläche des Regierungsbezirkes sind mit Wäldern bedeckt. Damit ist er der walreichste Bezirk in Nordrhein-Westfalen – der Durchschnitt liegt bei 27 Prozent • **36 Dezernate, 6 Abteilungen und 12 Standorte** – mit dieser Aufteilung ist die Bezirksregierung Arnsberg nicht nur ideal im Regierungsbezirk präsent, sondern auch allen Aufgaben und Herausforderungen gewachsen • **4.500 aktive Vereine** sind für den Regierungsbezirk beim Landessportbund registriert • Etwa **1.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** (inkl. Auszubildende) sind bei der Bezirksregierung Arnsberg beschäftigt • **324 Schlösser und Burgen** laden dazu ein, Geschichte hautnah zu erleben • **40.000 Lehrerinnen und Lehrer** an über **1.300 Schulen** zeugen von der geballten Lehrkraft, mit der fast **550.000 Schülerinnen und Schüler** im Regierungsbezirk unterrichtet werden • **6.137 Betriebe** sorgen auf **245.469 Hektar** landwirtschaftlicher Nutzfläche für die Versorgung mit Lebensmitteln • In den **180 Museen** des Bezirkes ist sicherlich für jeden wissensdurstigen Geschmack etwas dabei • Wem das nicht genügt, der findet noch mehr Kultur in **5 Theatern, 4 Orchestern und 50 Musikschulen** • Um die Gesundheit kümmern sich u. a. **7.287 hauptamtliche Ärzte in 97 Krankenhäusern** mit insgesamt **27.435 Betten** • **8.007,51 Quadratkilometer** Fläche, davon **10.000 Hektar Naturschutzfläche**, umfasst der Regierungsbezirk Arnsberg. Damit ist er der flächengrößte in ganz Nordrhein-Westfalen • Täglich pendeln **800.000 Berufstätige** zu ihren Arbeitsstellen • Während Straßen mit einer Gesamtlänge von **6.684 Kilometer** zur Verfügung stehen, lässt sich der Regierungsbezirk auch wunderbar zu Fuß erkunden – zum Beispiel auf ca. **20.000 Kilometern** Wanderwegen allein im Sauerland • Kein Wunder also, dass die Beherbergungsbetriebe jährlich **10.000.000 Übernachtungen** verzeichnen können • Für die Weiterbildung und das Studium der Jugend sorgen **4 Universitäten und 7 Fachhochschulen**. Und zu guter Letzt: **78 Städte und Gemeinden in 7 Kreisen und 5 kreisfreie Städte** bilden den Regierungsbezirk Arnsberg.





Gut platziert

Standorte der Bezirksregierung



Das Erfolgsmodell „Bezirksregierung“ hat schon länger Bestand als man denken mag. Bereits 1807 legte der Regierungsreformer Reichsfreiherr vom Stein ein Konzept vor, aus dem später die Bezirksregierungen wurden. Auch heute sind sie aktuell und unentbehrlich in der Landesverwaltung – kurz: ein echter Klassiker.

Die Bezirksregierung Arnshagen ist eine von fünf Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen. Sie fungiert als Bindeglied zwischen den Landesministerien in Düsseldorf und den Kommunen und Behörden der Ortsebene.

An insgesamt 12 Standorten ist die Bezirksregierung Arnshagen innerhalb ihres Regierungsbezirkes – aber auch über diese Grenzen hinaus – präsent. Dabei fungiert der Hauptstandort Arnshagen als gemeinsamer und zentraler Stützpunkt für alle anderen Außenstandorte. Die insgesamt fünf Dienstgebäude innerhalb Arnshagens beherbergen zum Teil besondere Schwerpunktgebiete – so befindet sich in der

Laurentiusstraße der Bereich Bildung und Schule, während in der Schloßstraße die Bereiche Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarktpolitische Förderprogramme angesiedelt sind.

Wie ein Netzwerk ist die Bezirksregierung darüber hinaus an vielen weiteren Standorten in Nordrhein-Westfalen vertreten. Während die Dienstgebäude in Dortmund ihre Verbindung zum Ruhrgebiet darstellen, in denen vor allem die Themen Energie, Bergbau und die Landesweite Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren vertreten sind, stellen die Standorte Soest, Siegen und Lippspringe mit den Schwerpunkten Umwelt, Arbeitsschutz, Ländliche Entwicklung und Bodenordnung die Verbindung in die ländlichen Regionen des Regierungsbezirkes dar.

Weitere spezielle Standorte sind beispielsweise die Kampfmittelbeseitigungsdienste in Hagen und Münster oder das Projektbüro Biotechnologie in Olsberg.



Soest



Siegen



Lippstadt



Dortmund, Goebenstraße



Dortmund, Ruhrallee 1 - 3



Dortmund, Ruhrallee 9



Arnsberg, Königstraße



Arnsberg, Laurentiusstraße



Arnsberg, Seibertzstraße 2



Arnsberg, Schloßstraße



Hagen



Düren

Vielseitigkeit

ist unsere Stärke

Darum stellen wir Ihnen auf diesen Seiten eine Auswahl über die Vielzahl an Aufgabenbereichen der Bezirksregierung Arnsberg vor. Eine Menge, bei der man schnell den Überblick zu verlieren scheint. Doch weit gefehlt: Mit ihren 35 Dezernaten in sechs Abteilungen und an insgesamt neun Standorten in ganz Nordrhein-Westfalen ist die Bezirksregierung Arnsberg nicht nur ideal im Regierungsbezirk präsent, sondern auch allen Aufgaben und Herausforderungen gewachsen.

Wirtschaft

Öffentliche Auftragsvergabe

Die Bezirksregierung vergibt öffentliche Aufträge. Sie kann für öffentliche Auftraggeber die Bieterpreise überprüfen. Die bei der Bezirksregierung angesiedelte Vergabekammer entscheidet auf Antrag über die Rechtmäßigkeit von Ausschreibungsverfahren.

Branchenspezifische und allgemeingültige Regelungen

Themen sind etwa die EG-Dienstleistungsrichtlinie, Ladenöffnungszeiten, das Feiertagsrecht, das Gewerbe- und Gaststättenrecht, Schornsteinfegerangelegenheiten, das Vereins- und Versicherungswesen sowie Buchmacherangelegenheiten und Glücksspiel.

Arbeitsmarktpolitische Förderprogramme

Vom Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte Fördermöglichkeiten, um Beschäftigungs- und Ausbildungsplätze zu schaffen und zu erhalten sowie die Eingliederung von benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Wirtschaftspolitische Förderprogramme und Wettbewerbe

Zuwendungsmöglichkeiten für die Region, um den wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen, den Technologiestandort NRW zu stärken sowie die Attraktivität des Tourismus weiter zu steigern.

Integration

Migration

Informationen für Ausländer(innen), Aussiedler(innen), Asylbewerber(innen), Vertriebene, Deutsche mit Migrationshintergrund sowie Einrichtungen im Bereich der interkulturellen oder Integrationsarbeit.

Unterbringung, Betreuung und Zuweisung von Flüchtlingen

Die Bezirksregierung Arnsberg ist im Asylbereich NRW weit zuständig. Sie organisiert die Unterbringung der Flüchtlinge in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes, zum Beispiel in Hemer, Schöppingen, Burbach oder Wickede-Wimbern u.v.a. Zudem ist die Bezirksregierung für die anschließende Verteilung und Zuweisung der Asylbewerberinnen und -bewerber auf die 396 nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden verantwortlich. Dies erfolgt nach einem festgelegten Verteilerschlüssel, der sich insbesondere an Bevölkerungsstärke und Fläche einer Kommune orientiert. Darüber hinaus fördert die Bezirksregierung die hauptamtlichen Flüchtlingsberatungsstellen in NRW.

Kompetenzzentrum für Integration

Das Kompetenzzentrum für Integration agiert als Koordinierungsstelle und Bindeglied zwischen den Zuwanderinnen und Zuwanderern und den Aufnahmekommunen in Fortsetzung seiner seit Jahrzehnten bewährten Arbeit als Aufnahme- und Verteilstelle und ist darüber hinaus mit weitergehenden integrativen Aufgaben befasst.

Kultur und Sport

Kultur

Kulturförderung und Umsatzsteuerbefreiung, Kirchensachen, Denkmäler, Kriegsgräber, Bibliotheken sowie Vereinswesen.

Sport

Förderung von Baumaßnahmen an herausragenden Sportstätten, Unterstützung bedeutender Sportereignisse, Zuwendungen für die Beschaffung von Notfallausrüstungen für Koronarsportgruppen.

Kommunalaufsicht, Planung und Verkehr

Regionalrat und Regionalentwicklung

Arbeitsschwerpunkte sind die Regionale 2013 und der Regionalplan. Weitere Themen sind zum Beispiel Raumordnungsverfahren und Förderprogramme zur regionalen Entwicklung. Die Geschäftsstelle des Regionalrats ist bei der Bezirksregierung angesiedelt.

Verkehr

Informationen zu Planfeststellungen, Personenbeförderung, Verkehrsrecht, Förderprogrammen, Öffentlichem Personennahverkehr, Verkehrssicherheit und -technik.

Kommunalaufsicht

Die Bezirksregierung nimmt nicht nur die allgemeine Aufsicht über die Kreise und kreisfreien Städte, sondern auch eine Beratungsfunktion für alle Kommunen im Regierungsbezirk wahr.

Stadtentwicklung

Die Beratung von Kommunen in städtebaufachlichen und bauplanungsrechtlichen Fragen sowie Förderprogramme (etwa für den Städtebau und für Denkmäler) finden sich ebenso unter den Themen wie die Aufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden.

Entwicklung ländlicher Gebiete

Themen sind zum Beispiel Bodenordnungsverfahren, Förderprogramme (etwa für die Energie- und Breitbandversorgung, die Dorfentwicklung und die Wirtschaft), die Aufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden sowie Aktivitäten im Bereich Windenergie.

Vermessungs- und Katasterwesen

Die Bezirksregierung berät die Katasterbehörden, ist an der Bestellung von Gutachterausschüssen für Grundstückswerte beteiligt, hat die Aufsicht über die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und ist in der Ausbildung aktiv.

Umwelt, Gesundheit und Arbeitsschutz

Arbeitsschutz und Betriebssicherheit

Beschwerden und Anfragen zum Arbeitsschutz, Erlaubnisse für Bau und Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen, Sonn- und Feiertagsarbeit, Ausnahmen von Beschäftigungsverboten, Tätigkeiten mit Asbest oder biologischen Arbeitsstoffen.

Gesundheit und Pflege

Krankenhauswesen, Infektionsschutz, Hygiene, Berufsausbildung und -ausübung in den ärztlichen und nichtärztlichen Heilberufen und der Pflege, Arzneimittel, Medizinprodukte, Strahlenschutz, Schwangerschaftsberatungsstellen, Arbeitsmedizin.

Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Wasserrechtliche Zulassungen, Erlaubnisse und Anträge zu Wasserversorgung, Abwasser und Erdwärmenutzung, Förderung von Gewässerrenaturierung und Hochwasserschutz.

Landschaft und Fischerei

Verfahren zu Landschaftsplänen und zur Bodenordnung, Förderung im Natur- und Landschaftsschutz, Hegepflicht und Artenschutz in der Fischerei.

Produktsicherheit und Verbraucherschutz

Meldung von gefährlichen Produkten, Anzeige des Vertriebs von Silvesterfeuerwerk, Maßnahmen im Falle von Qualitätsmängeln bei Medikamenten.

Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Genehmigungsverfahren zu Abfallentsorgung, -verwertung und -transport sowie Fördermöglichkeiten für die Gefahrenermittlung und die Sanierung von Altlasten.

Immissionsschutz – Luft, Lärm, Gerüche

Verfahren und Vorschriften in Bezug auf den Schutz vor Immissionen, des Klimas und der Ozonschicht – von der Anlagensüberwachung bis zur Luftreinhalteplanung.

Gefährliche Stoffe, Strahlenschutz, Gentechnik

Genehmigungs- und Anzeigeverfahren für Röntgengeräte, Beschleuniger, Umgang mit gefährlichen Stoffen, radioaktiven Stoffen und Sprengstofflager, Zertifikate und Anerkennung von Lehrgangsträgern in Sachen Klimaschutz und Schutz der Ozonschicht, Tätigkeitsberichte Gentechnik.

Energie und Bergbau

Rohstoffgewinnung

Von der Vermessung über die Bergbauberechtigung und Förderung bis zur Bergehalde: Zuständigkeiten, Verfahren und Vorschriften für die Erkundung und Gewinnung von Kohle, Gas, Erz, Salz, Steinen und Erden.

Bergbaufolgen

Themen sind zum Beispiel verschiedene Gefährdungsarten, Informationsmöglichkeiten über Gefährdungspotenziale, Maßnahmen und Verfahren zur Gefahrenabwehr und -vermeidung sowie die Folgenutzung ehemaliger Bergbaufläche.

Grubensicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Von Sicherheitsvorschriften, Zuständigkeiten und Verfahren über Gefahrstoffe, Arbeitsmedizin und Erste Hilfe bis zu einzelnen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Bergbau.

Umweltschutz im Bergbau

Verfahren und Vorschriften in Bezug auf Abfallverwertung und -entsorgung, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Umweltmonitoring im Steinkohlebergbau sowie Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Energietechnologie

Informationen zu Gewinnung, Speicherung und Nutzung von Erd- und Grubengas, Erdöl und Erdwärme, zu Genehmigungsverfahren für Versorgungsleitungen, zu Förderprogrammen im Bereich erneuerbarer Energien sowie zu Schornsteinfegerangelegenheiten.

Recht und Ordnung

Recht und Ordnung

Themen sind zum Beispiel Beglaubigungen und Apostillen, Datenschutz, Eheaufhebung, Enteignung, Feiertagsrecht, Gewerbe- und Gaststättenrecht, Lotterien und Glücksspiel, Orden, Schadenersatzstreitigkeiten, die SED-Opferrente sowie Stiftungen.

Gefahrenabwehr

Kampfmittelsuche, -fund und -beseitigung, Katastrophenschutz und Krisenstabsarbeit, Feuerwehren und Rettungswesen.

Bildung und Schule

Schullaufbahn, Prüfungen, Abschlüsse

Informationen zu Einschulung und Schulwechsel, zu Erwerb, Anerkennung und Anrechnung von Bildungsabschlüssen und -leistungen, zu Anerkennungen von Ersten Staatsprüfungen und Lehramtsbefähigungen sowie zu Beschwerden gegen Leistungsbewertungen.

Unterricht und Unterrichtsunterstützung

Fächer und Bildungsgänge, Berufsorientierung, Unterrichtsausfall, erzieherische und Ordnungsmaßnahmen, Fördermöglichkeiten für bestimmte Schülergruppen, Schulpsychologen, Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Gleichstellungsangelegenheiten im schulischen Bereich

Möglichkeiten zur Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen im Unterricht und bei der Berufswahlorientierung.

Schulformen, -organisation, -entwicklung

Von der Grundschule bis zu Weiterbildungseinrichtungen: zum Beispiel Informationen zur Sekundarschule, zum Ganztags, zur Qualitätsanalyse sowie zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen.

Finanzielle Förderung

Programme und Unterstützungsmöglichkeiten für den Auf- und Ausbau von Bildungseinrichtungen, die Optimierung ihres Angebots, die Sicherung von Ganztags- und Betreuungsangeboten sowie den Schüleraustausch.

Die Bezirksregierung sorgt hier für einen vertikalen Ausgleich innerhalb des Regierungsbezirks und berücksichtigt die regionalen Interessen und Besonderheiten. Zudem ist sie landesweit verantwortlich für den Bereich Bergbau und Energie. Und: Die Bezirksregierung Arnsberg koordiniert NRW-weit das Thema Integration. Das alles sind wichtige Themen für unser Land.





Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bezirksregierung Arnsberg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen

oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

Telefax: 02931 82-2520

E-Mail: poststelle@bra.nrw.de

www.bra.nrw.de

Redaktion & Fotos: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Layout und Druck: Hausdruckerei



Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

Telefax: 02931 82-2520

E-Mail: poststelle@bra.nrw.de

www.bra.nrw.de

